



# Werbebrochure zur StufenzinsAnleihe 2020

der Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG

# Inhalt

Die StufenzinsAnleihe 2020 im Überblick	3
Die Energiewende gestalten	4
Weiterentwicklung der Märkte	5
Rendite mit erneuerbarer Energie	6
Das Investment	7
Das Sicherheits- und Flexibilitätskonzept	8
Zwei Windparks sichern die Rückzahlung	10
Konzernbürgschaft	12
Die Energiekontor-Gruppe und der Markt	13
Auszug aus der Zusammenfassung	21
Gesellschaftsvertrag	28
Anleihebedingungen	32
Globalurkunde	37
Der Weg zur StufenzinsAnleihe 2020	38
Zeichnungsschein zur StufenzinsAnleihe 2020	39
Informationspflichten	40

## Wichtige Hinweise zu dieser Werbebroschüre

Die in dieser Werbebroschüre enthaltenen Informationen stellen keine Empfehlung zum Kauf der StufenzinsAnleihe 2020 dar und können eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Diese Werbebroschüre enthält nicht alle relevanten Informationen zu diesem Finanzinstrument. Vor einer Anlageentscheidung über die Zeichnung der Stufenzins-Anleihe 2020 wird potenziellen Anlegern empfohlen den Wertpapierprospekt und den Nachtrag zu lesen, um die potenziellen Risiken und Chancen der Anlageentscheidung vollends zu verstehen. Darüber hinaus liegt eine konsolidierte Fassung vor, die eine Zusammenfassung des von der Bafin am 07.12.2020 gebilligten Wertpapierprospektes und des Nachtrags zum Prospekt darstellt. Sie ist als Vorabinformation zu verstehen und selber nicht von der BaFin gebilligt, da eine Billigung der konsolidierten Fassung gesetzlich nicht vorgesehen ist. Maßgeblich für die Zeichnung der StufenzinsAnleihe 2020 sind die von der Bafin gebilligten Fassungen des Wertpapierprospektes und des Nachtrags. Vor einer Anlageentscheidung über die Zeichnung der Stufenzins-Anleihe 2020 wird potenziellen Anlegern empfohlen den gebilligten Wertpapierprospekt und den ge-

billigten Nachtrag zu lesen, um die potenziellen Risiken und Chancen der Anlageentscheidung vollends zu verstehen. Die Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG erklärt, dass die Billigung des Wertpapierprospektes und des Nachtrags durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht als Befürwortung der angebotenen oder zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere zu verstehen ist.

Der Wertpapierprospekt StufenzinsAnleihe 2020 und der Nachtrag bzw. die konsolidierte Fassung können heruntergeladen werden unter: [www.energiekontor.de](http://www.energiekontor.de)

In Papierform können der Wertpapierprospekt und der Nachtrag bzw. die konsolidierte Fassung kostenfrei angefordert werden bei:

Energiekontor AG  
 Anleihevertrieb  
 Mary-Somerville-Straße 5  
 28359 Bremen  
 Telefon +49 421 330-104, -107  
 Telefax +49 421 3304-444  
 E-Mail: [vertrieb@energiekontor.de](mailto:vertrieb@energiekontor.de)

# Die StufenzinsAnleihe 2020 im Überblick

<b>Emittentin</b>	Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG (gegründet am 08.05.2019)
<b>Zweck der Anleihe</b>	Refinanzierung der zwei Windparks Penedo Ruivo und Montemuro
<b>Anleihevolumen und Stückelung</b>	15.100.000 Euro, gestückelt in 15.100 Teilschuldverschreibungen mit einem Nennwert von je 1.000 Euro
<b>Zinsstufen</b>	4,0 % Zins p.a. vom 01.03.2021 bis 28.02.2026 4,25 % Zins p.a. vom 01.03.2026 bis 28.02.2031 4,5 % Zins p.a. vom 01.03.2031 bis 28.02.2035 5,0 % Zins p.a. vom 01.03.2035 bis 28.02.2039
<b>Rückzahlungsstufen</b>	15 % zum 01.03.2026 15 % zum 01.03.2031 10 % zum 01.03.2035 60 % zum 01.03.2039
<b>Laufzeit</b>	18 Jahre
<b>Mindestzeichnungssumme</b>	3.000 Euro, höhere Beträge in 1.000-Euro-Schritten. Die Ausgabe erfolgt zum Nennwert.
<b>Agio/Kosten</b>	Es wird kein Agio erhoben; es entstehen bei der Emittentin keine Kosten für den Anleger.
<b>Übertragbarkeit und Handelbarkeit</b>	Die Anleihe kann ohne Beschränkung verkauft oder übertragen werden. Der Handel an einer deutschen Wertpapierbörse ist zum 01.03.2021 vorgesehen: WKN A254S5, ISIN DE000A254S58
<b>Treuhand-Einzahlungskonto</b>	Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg IBAN: DE83 2802 0050 2282 2290 01, BIC: OLBODEH2XXX
<b>Steuerliche Hinweise</b>	Erhaltene Zinsen sind in Deutschland abgeltungssteuerpflichtig. Die steuerliche Behandlung ist abhängig von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.
<b>Sicherheits- und Flexibilitätskonzept</b>	Vier-Säulen-Sicherheits- und Flexibilitätskonzept, bestehend aus: 1. Windparkportfolio 2. Kontrollkonzept durch Externe 3. Bürgschaft der Energiekontor AG in Höhe der letzten drei Rückzahlungsstufen 4. Flexibilität durch den vorgesehenen Handel im Freiverkehr
<b>Warnung und Risikohinweise</b>	<b>Mit dem Erwerb von Anleihen ist das Risiko des Teil- oder sogar Totalverlustes der Kapitalanlage und der Zinsansprüche verbunden. Es besteht grundsätzlich auch das Risiko der Unverkäuflichkeit der Anleihe und der Erzielung eines unter dem Nennwert liegenden Verkaufspreises. Sollte sich kein Käufer finden, muss das Ende der Laufzeit abgewartet werden. Bitte beachten Sie hierzu die ausführliche Erläuterung Ihrer Risiken im Kapitel »Risikofaktoren« im Wertpapierprospekt StufenzinsAnleihe 2020 und im Nachtrag bzw. der konsolidierten Fassung. Bei jeder Entscheidung, in das Wertpapier zu investieren, sollte sich der Anleger auf den Wertpapierprospekt und den Nachtrag bzw. der konsolidierten Fassung als Ganzes stützen. Diese stehen zum Download im Internet unter <a href="http://www.energiekontor.de">www.energiekontor.de</a> zur Verfügung.</b>

# Die Energiewende gestalten

Fördern Sie die erneuerbaren Energien zusammen mit Energiekontor und investieren Sie in erneuerbare Energieprojekte des Pionier-Projektierers. Es lohnt sich – für Sie und für die Umwelt.

Was vor 30 Jahren noch nach ferner Zukunftsvision klang, ist heute in vielen Ländern eines der erfolgreichsten Modernisierungs- und Investitionsprojekte: der Aufbau einer erneuerbaren Energieversorgung. Jedes neue Windrad, jede Solarzelle und jedes mit Ökostrom betriebene Elektromobil macht uns ein Stück weit unabhängiger von fossilen und nuklearen Brennstoffen – und trägt dazu bei Klima- und Umweltschäden zu vermeiden.

Die Bremer Energiekontor-Gruppe ist seit 1990 bei dem Generationenprojekt dabei und verfügt heute als einer der Pioniere der Branche über 30 Jahre Erfahrung im Planen, Bauen und Betreiben von Windparks. 2010 kam außerdem die Entwicklung eigener Photovoltaikprojekte hinzu. Zudem verkauft Energiekontor Windstrom aus eigener Produktion. Auch wirtschaftlich nimmt Energiekontor eine Pionierrolle ein und hat bereits die ersten Wind- und Solarparks unabhängig von staatlichen Förderungen zu reinen Marktpreisen realisiert.

Wind- und Solarparks mit einer Nennleistung von knapp 287 Megawatt gehören zum konzerneigenen Bestand; sie stehen in Deutschland, Portugal und Großbritannien, den Kernmärkten der Gruppe.

Börsennotiert ist die Energiekontor AG seit dem Jahr 2000.

Das mittelständische Unternehmen beschäftigt heute rund 200 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an verschiedenen Standorten im In- und Ausland. Die stolze Bilanz seit Firmengründung: 126 realisierte Windparks und zehn Solarparks mit einer Gesamtleistung von über 1 Gigawatt. Das entspricht einem Investitionsvolumen von ca. Mrd. € 1,7. Die realisierten Wind- und Solarparks produzieren mehr als 200 Mio. kWh Strom pro Jahr. Dies entspricht rechnerisch dem Strombedarf einer Großstadt wie Hamburg.

Damit zählt Energiekontor zu den erfahrensten und führenden Projektentwicklern der Branche.

# Weiterentwicklung der Märkte

Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat sich im Jahr 2020 trotz Pandemie fortgesetzt. Ein neuer Rekordwert mit einem Anteil von knapp 53 Prozent am erzeugten Strom konnte bisher in Deutschland im laufenden Jahr erreicht werden – das haben Berechnungen des Fraunhofer-Instituts für solare Energiesysteme (ISE) ergeben. Auch weltweit befinden sich die Energiemärkte im Wandel, konventionelle Energiequellen und fossile Energieträger werden immer mehr durch den Ausbau und die Nutzung regenerativer Energiequellen ergänzt oder ersetzt. Die globale Energiewende wird insbesondere von folgenden Faktoren maßgeblich bestimmt:

- Die negativen Auswirkungen des Klimawandels gehen einher mit neuen und strengeren internationalen Abkommen zum Klimaschutz und zur Bekämpfung der Erderwärmung wie z. B. das Pariser Klimaschutzabkommen. Darüber hinaus bestehen zahlreiche weitere nationale und supranationale Initiativen und Maßnahmen für die Erreichung von Klimazielen, den Ausstieg aus der Atomenergie und für die Schaffung einer kohlenstofffreien Wirtschaft.
- Privatwirtschaftliche Initiativen wie »RE100« zeigen, dass auch Unternehmen ein zunehmendes Interesse daran haben, einen Großteil ihres Energiebedarfs über erneuerbare Energien abzudecken, auch ohne staatliche Vorschriften und Gesetzesinitiativen. Die Gründe dafür sind vielfältig, neben Aspekten der Nachhaltigkeit sowie Image- und Reputationsgewinnen spielen auch die zunehmende Wirtschaftlichkeit erneuerbarer Energien sowie die langfristige Planbarkeit der Energiekosten durch den Abschluss langfristiger Stromabnahmeverträge eine wesentliche Rolle.
- Der deutliche Preisrückgang bei den Stromgestehungskosten insbesondere im Bereich der Photovoltaik und der Windkraft hat die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien deutlich erhöht.
- Die höhere Wirtschaftlichkeit wird auch durch die rasche technische Weiterentwicklung und den deutlichen Preisrückgang bei dem Einsatz moderner Speicherkapazitäten getrieben. Die Batteriespeicherung ermöglicht zukünftig eine von meteorologischen Gegebenheiten unabhängige Energieversorgung auf Basis der Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Die künftige Kopplung von erneuerbaren Energien und Batteriespeichern bietet ein hohes Maß an Versorgungssicherheit und hat das Potenzial, das überlegene Energiesystem der Zukunft zu werden.

Der Schutz des Klimas und eine sichere Energieversorgung gehören für Energiekontor zu den wichtigsten globalen Herausforderungen. Erneuerbare Energien, Energieeinsparungen und der Einsatz effizienter Technologien sind zentrale Strategien, um diese Herausforderungen zu meistern. Energiekontor hat sich den Ausbau und die Nutzung der erneuerbaren Energien aus Wind- und Sonnenkraft zur Aufgabe gemacht. Insofern leistet Energiekontor durch diese strategische Positionierung einen wichtigen Beitrag zur Vision von 100 % erneuerbaren Energien.

# Rendite mit erneuerbarer Energie

Mit der StufenzinsAnleihe 2020 der Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG eröffnet sich für Anleger die Möglichkeit, am Erfolg der zukunftsweisenden Technologie der erneuerbaren Energien zu partizipieren. Die Anleihe-Emittentin ist dabei zum einen erstrangig durch zwei Windparks, zum anderen nachrangig durch eine Bürgschaft der Energiekontor AG in Höhe der letzten drei Rückzahlungsstufen besichert. Das Angebot richtet sich damit an Menschen, die eine Geldanlage mit festen Zinsen, Substanzwert und flexibler Verfügbarkeit suchen, darüber hinaus aber auch ökologisch nachhaltig investieren möchten.

## Geldanlage in 4 Stufen

### 4-stufige Verzinsung und Kapitalrückzahlung



bis 2026 4,00 % p.a. 15% Rückzahlung  
 bis 2031 4,25 % p.a. 15% Rückzahlung  
 bis 2035 4,50 % p.a. 10% Rückzahlung  
 bis 2039 5,00 % p.a. 60% Rückzahlung

# Das Investment

Mit der Kraft von Wind attraktive Renditen erzielen: Diese Chance können Anleger mit der Stufenzins-Anleihe 2020 nutzen. Bei dieser Anleihe handelt es sich um ein festverzinsliches Wertpapier, emittiert von der Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG. Sie ist Teil der Energiekontor-Gruppe.

Das Volumen der StufenzinsAnleihe 2020 beträgt Mio. € 15,1. Der Erlös der Teilschuldverschreibungen wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleihe-schuldnerin verwendet. Die Anleiheschuldnerin wird den Erlös den Betreibergesellschaften der portugiesischen Windpark Montemuro und Penedo Ruivo jeweils als Refinanzierungsdarlehen zur vollständigen Ablösung der bestehenden Darlehensverpflichtungen zur Verfügung stellen.

## **Feste Zinsen bis zu 5 Prozent**

Als Anleger können Sie bei der StufenzinsAnleihe 2020 mit festen Erträgen planen. Der Zins steigt in drei Stufen: Bis 2026 werden 4 Prozent p.a. ausgezahlt, bis 2031 4,25 Prozent p.a., bis 2035 4,5 Prozent p.a. und zuletzt bis 2039 5 Prozent p.a. Der Zinszeitraum läuft jeweils vom 01. März bis zum 28. Februar des Folgejahres; Sie erhalten also immer Anfang März die Zinsen für das Vorjahr. Die Rückzahlung des Kapitals erfolgt in vier Stufen, jeweils zum 01. März der folgenden Jahre: 15 Prozent gibt es 2026 zurück, 15 Prozent im Jahr 2031, 10 Prozent im Jahr 2035 und die übrigen 60 Prozent am Laufzeitende 2039.

Eine Beteiligung ist ab € 3.000 möglich.

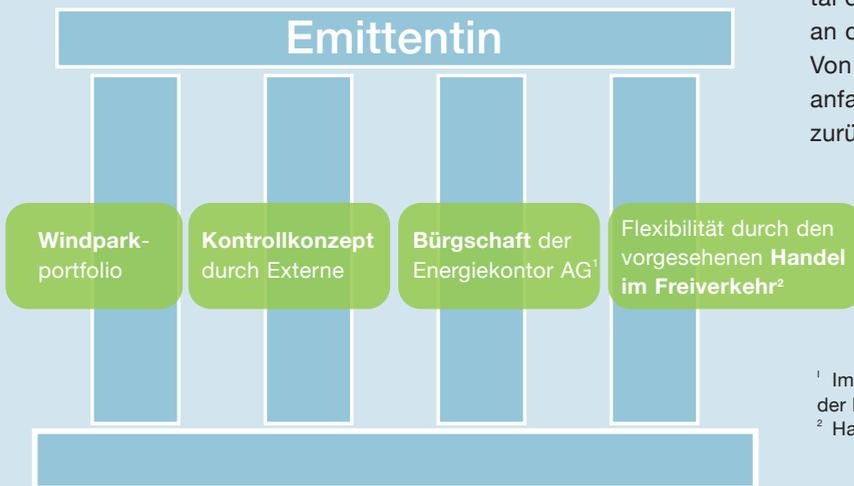
## **Übertragbar, veräußerbar, handelbar**

Als Inhaberpapier lässt sich die Anleihe über Ihre depotführende Bank ohne Beschränkung an Dritte veräußern oder übertragen. Auch der freie Handel an einer deutschen Wertpapierbörse ist zum 01. März 2021 vorgesehen. Für den Anleger bedeutet das: Er sichert sich zunächst langfristig attraktive Festzinsen, kann seine Anteile aber flexibel vor Ende der 18-jährigen Laufzeit verkaufen.

Die Energiekontor-Gruppe verfügt bereits über Erfahrung im Handel von Wertpapieren: So hat die Gruppe inzwischen zwölf Stufenzinsanleihen begeben. Sie wurden und werden seit Emission an der Frankfurter Wertpapierbörse mit einem Volumen von bis zu € 200.000 monatlich gehandelt. Der Kurs bewegt sich dabei in den letzten Jahren zuverlässig zwischen 95 und 108 Prozent.

# Das Sicherheits- und Flexibilitätskonzept

Um die Interessen der Anleger zu schützen, greifen durch das Sicherheits- und Flexibilitätskonzept mehrere Maßnahmen ineinander:



Mit der Zeichnung der StufenzinsAnleihe 2020 werden Anleger Gläubiger der Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG (Emittentin). Sie erhält das Kapital der Anleger und vergibt es in Form von Darlehen an die Tochtergesellschaften der Energiekontor AG. Von dort fließt es in vier Stufen zuzüglich der jährlich anfallenden Zinsen über die Emittentin an die Anleger zurück.

<sup>1</sup> Im Nachrang für den Ausfall der weiteren Sicherheiten in Höhe der letzten drei Rückzahlungsstufen  
<sup>2</sup> Handel im Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse

## 1. Die Sachwerte: Windparkportfolio

Von den Betreibergesellschaften der zwei Windparks werden bei Auszahlung der Darlehen die zum Betrieb der Windparks notwendigen Genehmigungen, Gestattungen und Nutzungsrechte der Infrastruktur gehalten. Die Betreibergesellschaften verfügen über das Eigentum an den Windenergieanlagen. Die Betriebsführung von Energiekontor überwacht die Windparks 24 Stunden am Tag/365 Tage im Jahr und sichert damit eine nach Recherche der Emittentin umfassende Betreuung der Windparks.

Zur Sicherheit der Darlehen an die Betreibergesellschaften der Windparks erhält die Emittentin die erst-rangige Sicherungsabtretung der Kommanditanteile,

der Einspeiserlöse und der Ausschüttungen/Entnahmen der zwei Windparks Montemuro und Penedo Ruivo. Damit liegen im Verwertungsfall als Sicherungsrechte auch die Park- und Nutzungsrechte erst-rangig bei der Emittentin.

### Standortrechte

Die Standortrechte stellen den Dreh- und Angelpunkt des Investments dar, da sie zum einen den Weiterbetrieb des Windparks sichern, zum anderen aber auch Grundlage eines möglichen Repowerings sein können. Die Emittentin geht davon aus, dass Energiekontor die frühzeitige Verlängerung der Nutzungsverträge umsetzen wird, da sie einen Schwerpunkt im Bereich der Betriebsführung bildet.



### Langfristiger Betrieb der Windparks

Auf Basis der 30-jährigen Erfahrung der Energiekontor-Gruppe, davon bereits über 30 Jahre Betriebs Erfahrung, ist nach Einschätzung der Emittentin eine Nutzungsdauer der zwei Windparks von über 30 Jahren möglich. Die Betriebsführung von Energiekontor überwacht die Windparks 24 Stunden am Tag/365 Tage im Jahr und sichert die technische Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen. Für die zwei Windparks sind auch für die Zukunft Rücklagen für vorbeugende Instandhaltung eingeplant.

## 2. Kontrollkonzept

Schon heute ist ein Anlegervertreter über die gesamte Laufzeit der StufenzinsAnleihe 2020 benannt. Er kontrolliert u.a. den Prozess der Sicherheiten-Abtretung und überwacht die Zahlungen im Zusammenhang mit den Anleihemitteln. Diese erfolgt mittels Mittelverwendungskontrolle über ein bereits eingerichtetes Treuhandkonto. Sollte es während der Laufzeit der Anleihe zu einem Sicherheitenwechsel kommen, würde dieses durch einen Wirtschaftsprüfers überwacht werden.

## 3. Bürgschaft der Energiekontor AG

Die Energiekontor AG wird eine Bürgschaft in Höhe von € 12.835.000 zugunsten der Emittentin herauslegen. Damit soll bei der langen Laufzeit der Anleihe zusätzlich zu den Sicherheiten, die die Darlehensnehmer der Emittentin gewähren, bei deren Ausfall eine nachrangige Sicherheit zugunsten der Emittentin geschaffen werden. Die Höhe der Bürgschaft entspricht dabei den letzten drei Zahlungsstufen aus der StufenzinsAnleihe. Die Bürgschaftssumme reduziert sich jeweils um den Auszahlungsbetrag.

## 4. Flexibilität, Börsenhandel

Der geplante Börsenhandel im Freiverkehr ist ein weiterer wesentlicher Vorteil. Hierdurch ist – vorbehaltlich der Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse – auch während der achtzehnjährigen Laufzeit ein Handel zum aktuellen Marktpreis möglich.

# Zwei Windparks sichern die Rückzahlung

## Windpark Montemuro

Der Windpark Montemuro ist im August 2005 mit acht Anlagen des Typs ANBonus Navantia 1.3 in Betrieb gegangen. Der Windpark befindet sich auf einem Höhenrücken östlich von Porto. Aufgrund der Gebirgslage ist die Umgebung nur sehr eingeschränkt landwirtschaftlich nutzbar.

Betreibergesellschaft	Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG
Kapazität	10,4 MW
Anlagenanzahl	8 WEA
Anlagentyp	AN Bonus Navantia 1.3
Inbetriebnahme	08/2005
Darlehnsstand per 31.12.2020	5.066.452 €
Stromeinnahmen kumuliert bis 31.12.2019	32.364.274 €
Durchschnittliche jährliche Stromeinnahmen ab Inbetriebnahme bis zum 31.12.2019 p.a.	2.311.734 €
Prognostizierte Stromeinnahmen ab 01.01.2021 p.a.	1.450.000 €
Durchschnittliche Betriebskosten ab Inbetriebnahme p.a.	525.229 €
davon Wartung/Reparatur ab Inbetriebnahme p.a.	190.617 €
Ausschüttungen kumuliert bis 31.12.2019	4.465.000 €
Durchschnittliche Einspeisevergütung bis zum 31.07.2020	0,10546 €/kWh
Prognostizierte Einspeisevergütung 01.08.2020–31.07.2025	0,0600 €/kWh

## Windpark Penedo Ruivo

Der Windpark Penedo Ruivo ist im Dezember 2005 mit 10 Anlagen des Typs ANBonus Navantia 1.3 in Betrieb gegangen. Der Windpark befindet sich im Norden Portugals auf einem Höhenrücken östlich von Porto.

Betreibergesellschaft	Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG
Kapazität	13 MW
Anlagenanzahl	10 WEA
Anlagentyp	AN Bonus Navantia 1.3
Inbetriebnahme	12/2005
Darlehnsstand per 31.12.2020	5.994.381 €
Stromeinnahmen kumuliert bis 31.12.2019	42.079.100 €
Durchschnittliche Stromeinnahmen ab Inbetriebnahme bis zum 31.12.2020 p.a.	3.005.650 €
Prognostizierte Stromeinnahmen ab 01.01.2021 p.a.	1.790.000 €
Durchschnittliche Betriebskosten ab Inbetriebnahme p.a.	712.704 €
davon Wartung/Reparatur ab Inbetriebnahme p.a.	247.694 €
Ausschüttungen kumuliert bis 31.12.2019	6.264.000 €
Durchschnittliche Einspeisevergütung bis 31.12.2020	0,10516 €/kWh
Einspeisevergütung 01.01.2021– 31.12.2025	0,0600 €/kWh



Windpark Montemuro



Windpark Penedo Ruivo

**Standort- und Ertragswert bilden zusammen den hohen Substanzwert der Parks. Er sichert die Rückzahlung des Investments bei Fälligkeit ebenso wie die jährlichen Zinszahlungen. Darüber hinaus wird das Investment durch eine Bürgschaft der Energiekontor AG abgesichert.**

Das Kapital der StufenzinsAnleihe 2020 ist zweckgebunden: Es fließt als Darlehen an die Betreibergesellschaften der Windparks Montemuro und Penedo Ruivo.

#### **Ertragswerte**

Auf Grundlage der Erfahrungen der Energiekontor Betriebsführung geht die Emittentin von einer technischen Gesamtlauzeit der zwei Windparks von rund 35 Jahren aus. Die beiden Standorte haben in der Vergangenheit durchschnittliche Stromeinnahmen von zusammen € 5,3 Mio. pro Jahr erwirtschaftet. Die durchschnittlichen Betriebsausgaben inkl. Reparaturaufwendungen betragen für beide Windparks ca. € 1,24 Mio. p.a., sodass ein Rohüberschuss von ca. € 4,06 Mio. p.a. vorhanden ist. Da sich die Einspeisevergütung ab 2021 um ca. 40 % verringert (Windpark Montemuro bereits ab August 2020), wird unter der Annahme gleichbleibender durchschnittlicher Betriebskosten der durchschnittliche Rohüberschuss vor Steuern und Abgaben ab 2021 ca. € 1,9 Mio. p.a. betragen. (Hinweis: die vorgenannten Kennzahlen sind von der Emittentin ermittelt worden und nicht durch einen Abschlussprüfer geprüft worden).

Für den Windpark Montemuro gibt es bis Mitte 2025 und für den Windpark Penedo Ruivo bis einschließlich 2025 eine gesicherte Einspeisevergütung auf Grundlage der gesetzlichen portugiesischen Einspeiserregelungen (SEN) mit einem jährlich festgelegten Deflations-/Inflationsausgleich. Für beide Windparks

ist basierend auf portugiesischen Einspeiserregelungen spätestens zum 01.01.2021 eine Anpassung der Vergütung für die fünf Jahre bis einschließlich 2025 vorgesehen (Windpark Montemuro bis Mitte 2025). Die aktuelle Vergütung wird um ca. 40 % auf 0,0600 €/kWh angepasst. Einnahmen ab Mitte 2025 bzw. nach 2025 lassen sich auf mindestens vergleichbarer Höhe nach Markteinschätzung der Emittentin durch den Verkauf des Windstroms zum Marktpreis an einer Strombörse oder über vertragliche Vereinbarungen mit festen Abnehmern erzielen. Die Emittentin geht für Portugal von mittelfristig bis langfristig steigenden Einspeisevergütungen für frei vermarkteten Strom aus.

#### **Stromabnahmeverträge (PPA)**

Energiekontor hat als eines der ersten Unternehmen Wind- und Solarparks ohne staatliche Förderung realisiert. Für eine Reihe von Windparks in Großbritannien konnten bereits seit einigen Jahren durch Energiekontor privatwirtschaftliche Stromabnahmeverträge (PPA) mit großen Industrieunternehmen mit langfristigen Abnahmeverpflichtungen abgeschlossen werden. In Deutschland hat Energiekontor als erster Projektentwickler bislang drei langfristige Stromabnahmeverträge für drei Solarparks außerhalb der Preisregelungen des EEGs abgeschlossen. Aufgrund dieser Erfahrungen geht das Unternehmen davon aus, dass auch für Portugal entsprechende PPA abgeschlossen werden können.

# Konzernbürgschaft



## Konzernbürgschaft

### Bürgschaftsurkunde der Energiekontor AG

Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG  
Stresemannstr. 46  
27570 Bremerhaven

#### Zahlung auf erstes Anfordern

Wir verbürgen uns Ihnen gegenüber selbstschuldnerisch und gesamtschuldnerisch – und zwar unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit, Aufrechenbarkeit und Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB sowie unter Verzicht auf die Anwendung des § 772 BGB – bis zum Höchstbetrag von

**€ 12.835.000**

**(in Worten: zwölf Millionen achthundertfünfunddreißigtausend Euro)**

für sämtliche Ansprüche der Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG aus und im Zusammenhang mit den Darlehen aus der Emission der StufenzinsAnleihe 2020 (WKN: A254S5) bei Ausfall der von den Darlehensnehmern für die Darlehensgewährung gestellten Sicherheiten.

Diese Bürgschaftsurkunde tritt mit dem vorbehaltlosen Zahlungseingang bei den Betriebesgesellschaften der Energiekontor AG in Kraft.

Die Bürgschaftssumme reduziert sich mit den letzten drei an die Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG geleisteten Rückzahlungen entsprechend den Stufen aus der StufenzinsAnleihe 2020:

um 15 % zum	01.03.2031 (um 2.265.000 Euro)
um 10 % zum	01.03.2035 (um 1.510.000 Euro)
final um 60 % zum	01.03.2039 (um 9.060.000 Euro)

Die Bürgschaft erlischt spätestens am 10.04.2039 falls und insoweit wir bis zu diesem Tage aus der Bürgschaft nicht schriftlich in Anspruch genommen worden sind. Hiernach wird die Bürgschaft auf Anforderung zurückgegeben.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Bürgschaft bedürfen der Schriftform.

Diese Bürgschaft unterliegt deutschem Recht. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Bürgschaft ist Gerichtsstand Bremen.

Ort, Datum Bremen, 7. 1. 2021

Für die Energiekontor AG:

  
Peter Szabo

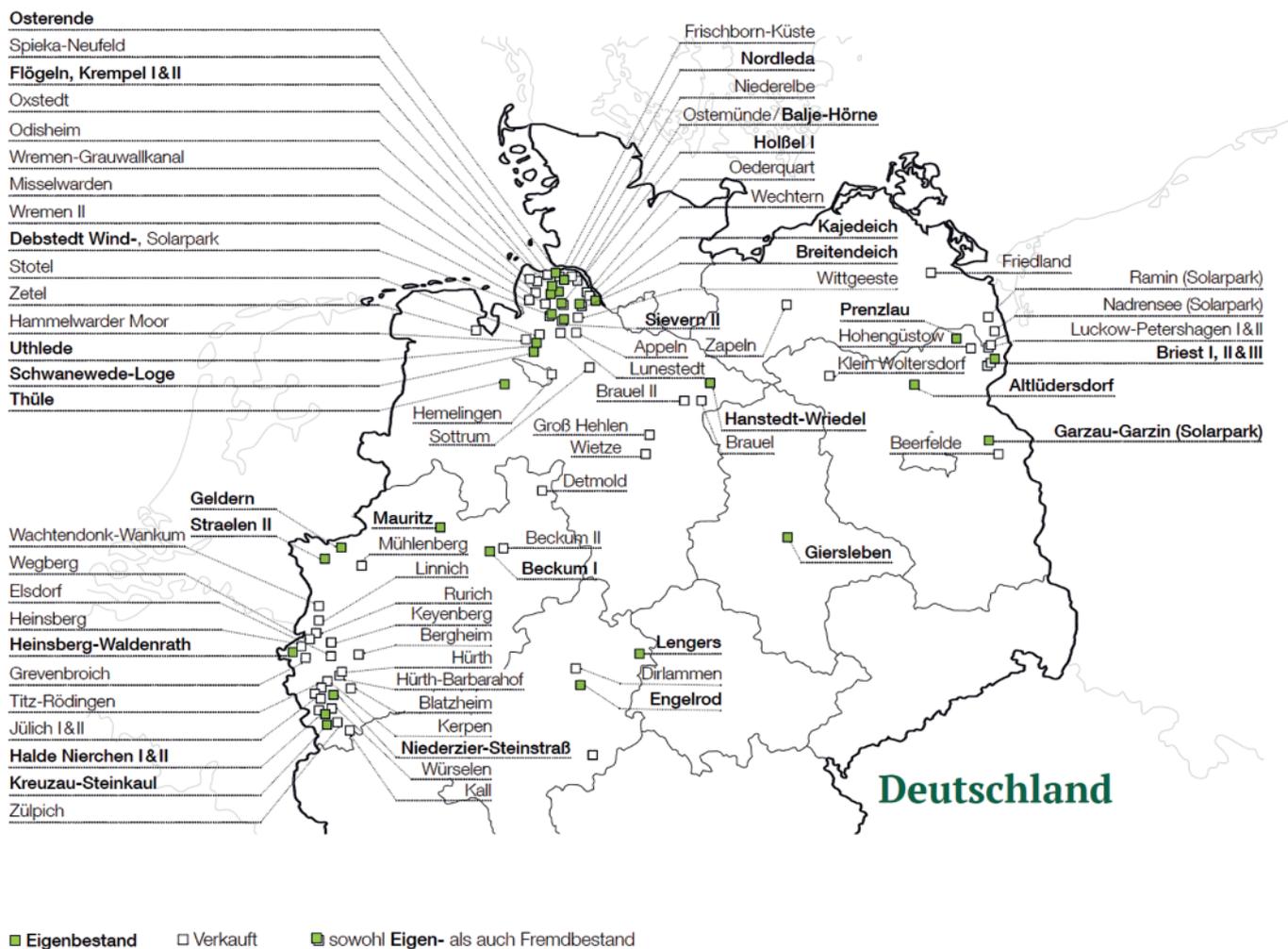
  
Günter Eschen

  
Carsten Schwarz

# Die Energiekontor-Gruppe und der Markt

Durch die Energiekontor-Gruppe geplante, errichtete und zugekaufte Wind- und Solarparks

## Energiekontor Wind- und Solarparks in Deutschland



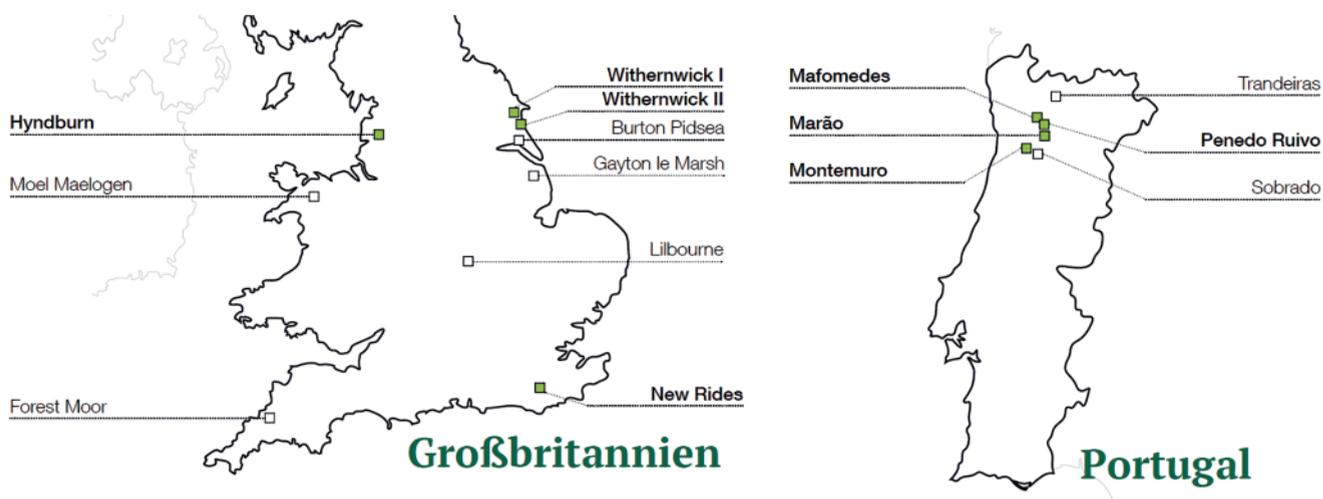
## Die Energiekontor-Gruppe und die Ländermärkte

Ein Großteil der 126 Wind- und 10 Solarparks, die Energiekontor seit der Firmengründung geplant, errichtet und zugekauft hat, steht in Deutschland. Im Ausland ist die Gruppe vor allem in Portugal und Großbritannien aktiv. Um weiter zu wachsen, entwickelt die Energiekontor-Gruppe derzeit gezielt neue Auslandsmärkte wie Frankreich, aber auch größere Märkte wie die USA. Dabei verfolgt sie seit vielen Jahren einen regionalen Ansatz, der auf enge Zusammenarbeit mit Kommunen, Bürgern und lokalen Unternehmen zielt.

### Haupttätigkeitsbereiche operativ

Eine solide Geschäftspolitik und viel Erfahrung in Sachen Wind- und Sonnenenergie: die Energiekontor-Gruppe wurde vor 30 Jahren als eines der ersten Windkraftunternehmen 1990 in Bremerhaven gegründet. Das Kerngeschäft erstreckt sich von der Planung über den Bau bis hin zur Betriebsführung von Windparks im In- und Ausland und wurde 2010 um den Bereich Solarenergie erweitert. Darüber hinaus betreibt Energiekontor fast 40 Wind- und Solarparks mit einer Nennleistung von knapp 287 Megawatt im eigenen Bestand. Als Pionier der Branche betreibt Energiekontor bereits die ersten erneuerbaren Energien Projekte ohne staatliche Förderungen und zeigt damit auch, dass Ökonomie und Ökologie verbunden werden können.

### Energiekontor Windparks in Großbritannien und Portugal





### **Regionale Präsenz im In- und Ausland**

Bei der Planung und Realisierung von Wind- und Solarparks konzentriert sich die Energiekontor-Gruppe auf ausgewählte Schwerpunktregionen in ihren Ländermärkten und ist dort mit eigenen Niederlassungen präsent. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor Ort leiten die Projekte weitgehend eigenständig. Da sie mit den regionalen Besonderheiten vertraut sind, können sie eng mit Kommunen, Banken und Energieversorgern kooperieren. Das sorgt nicht nur für Wertschöpfung in der Region, es beschleunigt auch die Projektentwicklung. Die Anzahl seiner Schwerpunktregionen will das Unternehmen daher sowohl auf dem deutschen Heimatmarkt als auch im Ausland weiter erhöhen.

### **Errichtete Projekte im Ausland**

Auch durch seinen Kernmarkt Portugal sind dem Unternehmen Ausschreibungen bereits bekannt. Sechs Windparks mit zusammen rund 64 Megawatt Nennleistung hat der Projektierer dort seit 2003

errichtet, vornehmlich auf Höhenzügen im Nordosten des Landes; ein Teil der Anlagen befindet sich im konzerneigenen Bestand. Seit über 15 Jahren ist Energiekontor außerdem in Großbritannien vor Ort, einem der windreichsten Länder Europas. Neun Windparks hat das Unternehmen dort bis heute gebaut. Zusammen bringen sie es auf eine Leistung von mehr als 100 Megawatt. Fünf von ihnen wurden in den vergangenen Jahren veräußert; vier hat Energiekontor in den Eigenbestand übernommen. Für die zukünftige Projektentwicklung hat sich das Unternehmen in Schottland eine Vielzahl von Flächen gesichert. Die ersten dieser Projekte sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden, Genehmigungen für über 100 Megawatt Windkraft liegen bereits vor.

Um weiter zu wachsen, entwickelt die Energiekontor-Gruppe derzeit gezielt neue Auslandsmärkte. Dazu zählen Frankreich und auch größere Märkte wie die USA. In Ländern mit günstigen Einstrahlungsbedingungen will das Unternehmen außerdem den Solarbereich weiter ausbauen.

## 30 Jahre Energiekontor: Stationen der Unternehmensgeschichte

### 1990 – Gründung des Unternehmens

In Bremerhaven gründen Günter Lammers und Dr. Bodo Wilkens die Energiekontor Windkraft GbR. Voraussetzung dafür ist das zum Jahresende verabschiedete Stromeinspeisegesetz, das der jungen Windkraftbranche den Weg in den Strommarkt ebnet.

### 1994 – Bau des ersten Windparks

In den ersten Jahren ist das Unternehmen vor allem an der niedersächsischen Nordseeküste aktiv. Der erste Windpark entsteht 1994 in Misselwarden, in der Nähe von Bremerhaven.

### 1995 – Erste Niederlassungen im Ausland

In Griechenland und Portugal gründet Energiekontor die ersten Tochtergesellschaften im europäischen Ausland. 1999 folgt die erste Niederlassung in Großbritannien, das heute zusammen mit Deutschland zu den Kernmärkten des Unternehmens zählt.

### 1999 – Gründung AG

Energiekontor wird Aktiengesellschaft und schafft damit die Grundlage für die weitere Expansion des Unternehmens.

### 2000 – Börsengang

Windparks mit einer Leistung von über 200 Megawatt hat das Unternehmen inzwischen errichtet. Um im Ausland verstärkt expandieren zu können, folgt im Jahr 2000 der Gang an die Börse. Die Energiekontor Aktiengesellschaft entsteht. Sie wird ab 2008 auch die Unternehmensanleihen emittieren.

### 2001 – Das Repowering beginnt

Moderne Windräder gewinnen immer stärker an Leistung und Effizienz. Das ermöglicht den Austausch älterer Anlagen durch neue, leistungsfähigere – das sogenannte Repowering. Im Windpark Misselwarden führt Energiekontor 2001 die ersten Repowering-Maßnahmen durch. Die Nennleistung der umgerüsteten Anlagen steigt dadurch um 30 %.

### 2002 – Neue Mittel zur Projektfinanzierung

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG wird gegründet. Ihre Aufgabe ist die Zwischen- und Projektfinanzierung von Windenergieprojekten im In- und Ausland.

### 2010 – Das erste Solarstromprojekt

Das Kerngeschäft Windenergie hat Energiekontor 2010 um die Entwicklung von Photovoltaikstandorten ergänzt. Im selben Jahr errichtet das Unternehmen das erste Solardach auf dem Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum.



### 2012/13 – Ausbau der konzerneigenen Stromproduktion

Als unabhängiger Stromproduzent betreibt die Energiekontor-Gruppe seit 2002 auch eigene Windparks in Deutschland und Portugal. Zum Jahreswechsel 2012/2013 kommen erstmals auch zwei britische Projekte hinzu. Der Eigenparkbestand wird in den kommenden Jahren weiter wachsen. Der Verkauf des produzierten Stroms sorgt für kontinuierliche Einnahmen.

### 2015 – Firmenjubiläum und erste Solar-Pilotausschreibungen

25 Jahre nach der Unternehmensgründung hat Energiekontor rund 580 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von über 840 Megawatt realisiert. Das entspricht einem Investitionsvolumen von mehr als 1,3 Mrd. €. In seinen europäischen Schwerpunktregionen bereitet sich das Unternehmen intensiv auf die kommenden Ausschreibungen für erneuerbare Energien vor.

### 2018/19 – Große Schritte für Projekte ohne jegliche Förderung

In Großbritannien wird mit dem Bau des Windparks Withernwick II begonnen, der ohne staatliche Förderung allein auf Basis von langfristigen Stromabgabeverträgen betrieben wird. In Deutschland gelingt Energiekontor 2019 der Abschluss eines langfristigen Stromabnahmevertrages (PPA) mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG für einen Solarpark mit 85 Megawatt Leistung. In beiden Märkten zeigt Energiekontor, dass Strom aus Solar- oder Windparks zu Marktbedingungen konkurrenzfähig ist.

### 2020 – Über ein Gigawatt installiert

Im Jahr des 30-jährigen Firmenjubiläums hat Energiekontor seit seinem Bestehen mit 126 Windparks und zehn Solarparks eine Gesamtleistung von über einem Gigawatt installiert. Das zukünftige Wachstum wird mit bisher je zwei Erfolgen in Ausschreibungsverfahren für die Windprojekte Hanstedt-Wriedel und Elstorf sowie die Solarprojekte Garzau-Garzin 2 und Höttingen mit insgesamt knapp 50 Megawatt gesichert. Eine weitere Unterstützung für das nachhaltige Wachstum des Unternehmens ist die erneute Auszeichnung als familienfreundliches Unternehmen im Jahr 2020.



## Wind- und Solarenergieleistung der Energiekontor-Gruppe

Durch die Energiekontor-Gruppe geplante, errichtete und zugekaufte Wind- und Solarenergieleistung in Megawatt bis 30.09.2020

Projekt	Nennleistung in MW	Inbetriebnahme/ Zukauf	Projekt	Nennleistung in MW	Inbetriebnahme/ Zukauf
WP Misselwarden inkl. Repowering	9,62	Apr 1994/Dez 2000	WP Zarax	3	2001
WP Wremen-Grauwallkanal I	16,5	Jun 1994/Jan 2000	WP Lövenich II	7,2	2001
WP Grevenbroich I	1,8	1995	WP Friedland	9	2002
WP Wechtern	1,8	1995	WP Beerfelde	10,5	2002
WP Beckum I	1,2	1995	WP Hohengüstow	10,5	2002
WP Grevenbroich	0,6	1995	WP Lengers	4,5	2002
WP Spieka-Neufeld	5,4	1996	WP Mauritz/Wegberg	7,5	2002
WP Sottrum	0,6	1996	WP Altlüdersdorf	13,5	2002/2003
WP Kerpen	2,5	1996	WP Brauel	6	2002
WP Nordleda	6	1998	WP Spessart	13,5	2002
WP Nordleda	17,9	1998	WP Moel Maelogen A	2,6	2002
WP Altenbruch	20,8	1998	WP Moel Maelogen	1,3	2003
WP Wremen-Grauwallkanal II	3	1998	WP Trandeiras	18,2	2003
WP Halde Nierchen I	5	1998	WP Oederquart II (Breitendeich)	7,5	2003
WP Halde Nierchen II	4	1998	WP Briest	7,5	2003
WP Frischborn/Küste	4,5	1999	WP Forest Moor	2,7	2005
WP Oederquart	7,5	1999	WP Bergheim	4,5	2005
WP Holßel	21	1999	WP Würselen	4,5	2005
WP Krempel I	14,3	1999	WP Jülich	9	2005
WP Krempel II	6,5	1999	WP Montemuro	10,4	2005
WP Holßel (Einzelanlagen)	4	1999	WP Marao	10,4	2005
WP Sievern I	5	1999	WP Penedo Ruivo	13	2005
WP Sievern II	4	1999	WP Geldern	3	2005
WP Debstedt	3	1999	WP Elsdorf	3	2007
WP Drangstedt/Debstedt	8	1999	WP Briest II	1,5	2007
WP Sievern-Bullmers Berg	2	1999	WP Oxstedt	3,4	2007
WP Grevenbroich II	5	1999	WP Mafomedes	4,2	2008
WP Osterende	3	1999	WP Rurich	3	2008
WP Ostemünde	5,2	2000	WP Brauel II	6	2008
WP Niederelbe	3	2000	WP Kall	10	2008
WP Stotel	7,8	2000	WP Groß Hehlen	6	2008
WP Blatzheim	2,6	2000	WP Sobrado	8	2009
WP Dirlammen	10,4	2000	WP Wremen II Repowering	10	2010
WP Osterbruch	8	2000	WP Kajedeich	4,1	2010
WP Beckum II	4	2001	WP Detmold	4,1	2010/2011
WP Keyenberg	11,7	2001	WP Wietze	4	2011
WP Engelrod	5,2	2001	WP Jülich	2,1	2011
WP Zetel	7,8	2001	WP Holßel EA	2,3	2012
WP Hanstedt-Wriedel	16,5	2001	WP Holßel Repowering	43,7	2012
WP Schwanewede-Loge	3	2001	WP Giersleben	11,3	2012
WP Mühlenberg	3	2001	WP Hyndburn	24,6	2012
WP Lövenich	11,7	2001	WP Titz	4,1	2012

WP: Windpark, SP: Solarpark



Projekt	Nennleistung in MW	Inbetriebnahme/ Zukauf	Projekt	Nennleistung in MW	Inbetriebnahme/ Zukauf
SP Debstedt	1,5	2012	WP Debstedt Repowering	13,5	2016
WP Withernwick	18,5	2013	WP Grevenbroich Repowering	7,5	2016
WP Balje-Hörne	3,9	2013	SP Nadrensee	9	2016
WP Zülpich	19,25	2013	WP Klein Woltersdorf	2,4	2017
WP Wittgeeste	20,4	2013	WP Briest III	3,2	2017
WP Prenzlau	1,5	2013	WP Luckow-Petershagen II	2,75	2017
WP Burton Pidsea	10,2	2013	WP Wachtendonk-Wankum	2,5	2017
SP Ramin	9	2013	WP Kreuzau-Steinkaul	5,5	2017
WP Flögeln	18	2014	WP Niederzier-Steinstraß	8,25	2017
WP Straelen II	2,05	2014	WP Hohengüstow II	19,2	2017
WP Straelen III	2,05	2014	WP Heinsberg-Waldenrath	7,2	2017
WP Uthlede LEH KG	13,75	2014	WP Hürth-Barbarahof	5,0	2017
WP Uthlede UTH KG	19,25	2014	WP Odisheim	10,2	2017
WP Lilbourne	10	2014	SP Garzau-Garzin	10	2018
WP Thüle	14	2015	WP Hammelwarder Moor	10,2	2018
SP Weitgendorf	6,8	2014	WP Bremen-Hemelingen	12,8	2018
WP Rurich	4,1	2015	WP Debstedt II	4,5	2018
WP Linnich	3,2	2015	WP New Rides	9	2018
WP Luckow-Petershagen	11	2015	SP Zapel	6,25	2019
WP Lunestedt	38,5	2015	WP Withernwick II	8,4	2019
WP Appeln	11,4	2015	SP Absberg	4,75	2020
WP Gayton le Marsh	16,4	2015	WP Waldfeucht	13,5	2020
SP Groß Behnitz	8	2015	SP Gefrees	6,5	2020
WP Hürth	8,55	2016	SP Karstädt	3,8	2020
WP Breitensteich Repowering	6,4	2016			

WP: Windpark, SP: Solarpark

## Konzerneigene Windparks: Eigenparkbestand als verlässlicher Wachstumsgenerator

Seit 2002 vertreibt die Energiekontor AG Strom aus konzerneigenen Windparks. Der Ausbau des Bestands an konzerneigenen Windparks ist der Kernbestandteil für das organische Wachstum des Unternehmens. Außerdem erlaubt der Betrieb eigener Wind- und Solarparks Energiekontor die Deckung der laufenden Unternehmenskosten. Durch die Anlagen im eigenen Bestand werden zudem stille Reserven gebildet. Im Bedarfsfall könnten diese Anlagen veräußert und die darin gebundenen Finanzmittel zzgl. der stillen Reserven freigesetzt werden. Zusätzliches

Potenzial liegt in der Möglichkeit, die unternehmens-eigenen Windparks beispielsweise durch Repowering oder effizienzsteigernde Maßnahmen aufzuwerten. Das Portfolio des Eigenbestandes ist seit 2002 kontinuierlich weiter ausgebaut worden. Zukünftig soll etwa die Hälfte aller pro Jahr von der Energiekontor-Gruppe selbst entwickelten Projekte in den Eigenbestand übergehen. Die Gesamtleistung der von Energiekontor in Deutschland, Großbritannien und Portugal betriebenen Wind- und Solarparks betrug Ende September 2020 286,6 Megawatt.

### Konzerneigene Wind- und Solarparks Stichtag 30.09.2020

Name des Wind-/Solarparks	Gesamtleistung/MW	Name des Wind-/Solarparks	Gesamtleistung/MW
Altlüdersdorf	13,5	Marao	10,4
Balje-Hörne	3,9	Montemuro	10,4
Beckum	1,3	Penedo Ruivo	13,0
Breitendeich	6,0	Mafomedes	4,2
Briest I (Tandem II)	7,5	<b>Windparks in Portugal</b>	<b>38,0</b>
Briest II	1,5	Hyndburn	24,6
Debstedt	3,0	New Rides	9,0
Engelrod	5,2	Withernwick	18,5
Flögeln	9,0	Withernwick II	8,4
Geldern	3,0	<b>Windparks in Großbritannien</b>	<b>60,5</b>
Giersleben	11,3	Garzau-Garzin	10,0
Halde Nierchen I	5,0	<b>Solarparks in Deutschland</b>	<b>10,0</b>
Halde Nierchen II	4,0		
Hanstedt-Wriedel	16,5		
Heinsberg-Waldenrath	7,2	<b>Insgesamt</b>	<b>286,6</b>
Kajedeich	4,1		
Krempel	14,3		
Krempel II	6,5		
Kreuzau-Steinkaul	5,5		
Lengers	4,5		
Mauritz-Wegberg (Energiekontor hält 88,52 %)	7,5		
Niederzier-Steinstraß	8,3		
Nordleda (Energiekontor hält 51 %)	6,0		
Osterende	3,0		
Prenzlau	1,5		
Schwanewede	3,0		
Sievern X (Tandem II)	2,0		
Thüle	14,0		
<b>Windparks in Deutschland</b>	<b>178,1</b>		

# Auszug aus der Zusammenfassung\*

## Abschnitt 1

### Punkt 1.1

## Einführung

### Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere

Stufenzinsanleihe 2020 mit der WKN: A254S5; ISIN: DE000A254S58

### Punkt 1.2

### Identität und Kontaktdaten des Emittenten, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI)

Emittentin und Anbieterin ist die Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG.

Kontaktdaten: Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG, Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven, Telefon: +49 (0) 421 3304-0, Telefax: +49 (0) 421 3304-444,

E-Mail: [vertrieb@energiekontor.de](mailto:vertrieb@energiekontor.de)

Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet: 529900TN2PKZHS1IRE4

## Abschnitt 2

### Punkt 2.1

## Basisinformationen über den Emittenten

### Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

#### Rechtsform des Emittenten, für ihn geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Emittentin ist eine nach deutschem Recht gegründete Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) und unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin wurde im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen, Deutschland, unter HRA 28504 HB eingetragen.

#### Haupttätigkeiten des Emittenten

Die Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG als Emittentin übernimmt im Rahmen der Energiekontor-Gruppe Finanzierungstätigkeiten durch Darlehensvergabe des mit dieser Emission eingeworbenen Kapitals an die Betreibergesellschaften der in Portugal gelegenen Windparks Montemuro und Penedo Ruivo jeweils als Refinanzierungsdarlehen zur vollständigen Ablösung der bestehenden Darlehensverpflichtungen für die Windparks.

Die Energiekontor AG, Bremen, wird eine Bürgschaft in Höhe von € 12.835.000 zugunsten der Emittentin herauslegen. Damit soll bei der langen Laufzeit der Anleihe zusätzlich zu den Sicherheiten, die die Darlehensnehmer der Emittentin gewähren, bei deren Ausfall eine nachrangige Sicherheit zugunsten der Emittentin geschaffen werden. Die Höhe der Bürgschaft entspricht den letzten drei Zahlungsstufen aus der Stufenzinsanleihe.

Für Zahlungen aus den eingeworbenen Mitteln dieser Anleihe wird ein externer Treuhänder (Rechtsanwalt Caspar Feest, Bremen) bestellt. Der Treuhänder hat die im den Anleihebedingungen und dem Wertpapierprospekt entsprechende Verwendung der Anleihemittel auf dem eingerichteten Treuhandkonto zu kontrollieren.

Die Emittentin wird keine weiteren Anleihen emittieren.

Die Emittentin wird nach vollständiger Rückzahlung des Anleihekaptals ihre Geschäftstätigkeit einstellen und aufgelöst werden.

#### Herrschende Aktionäre, sowohl direkt und indirekt herrschende Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt.

\* Dieser Auszug aus der Zusammenfassung ist dem gebilligten Wertpapierprospekt StufenzinsAnleihe 2020 und dem Nachtrag bzw. der konsolidierten Fassung entnommen. In Papierform können der Wertpapierprospekt und der Nachtrag bzw. die konsolidierte Fassung kostenfrei angefordert werden bei: Energiekontor AG, Vertrieb, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Telefon +49 421 330-104, -107, Telefax +49 421 3304-444, E-Mail: [vertrieb@energiekontor.de](mailto:vertrieb@energiekontor.de).

Außerdem stehen die Unterlagen im Internet kostenfrei unter [www.energiekontor.de](http://www.energiekontor.de) zur Verfügung.

Dieser Auszug aus der Zusammenfassung ist dem gebilligten Wertpapierprospekt StufenzinsAnleihe 2020/ dem Nachtrag bzw. der konsolidierten Fassung entnommen.

<b>Punkt 2.2</b>	<p>Die Emittentin ist Teil der Energiekontor-Gruppe. Die Emittentin sowie deren Komplementärin sind 100%ige Tochtergesellschaften der an der Deutschen Wertpapierbörse notierten Energiekontor AG. Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH &amp; Co. KG autonom, das heißt, Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zulasten der Emittentin bestehen nicht. Geschäftsführende Komplementärin der Emittentin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste IX GmbH mit Sitz in Bremerhaven.</p> <p><b>Name des Vorstandsvorsitzenden / Identität der Hauptgeschäftsführer</b> Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin »Energiekontor Finanzierungsdienste IX GmbH«, Bremerhaven, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Peter Szabo und Herrn Günter Eschen.</p>		
	<p><b>Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?</b> <b>Erlöse, Rentabilität, Aktiva, Kapitalstruktur, Kapitalflüsse</b> Die wesentlichen historischen Finanzinformationen in nachfolgender Tabelle sind (soweit nicht anders angegeben) dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2019 und dem geprüften Zwischenabschluss zum 04.09.2020 entnommen (Angaben nach DV (EU) 2019/979 Anhang II, soweit diese dem geprüften Abschluss entnommen werden konnten). Soweit die Angaben als »Ungeprüft« bezeichnet werden, wurden diese durch die Emittentin aus den Feststellungen des geprüften Jahresabschlusses und dem geprüften Zwischenabschluss errechnet. Einschränkungen in den Bestätigungsvermerken der Abschlussprüfer liegen nicht vor. Eine wesentliche Veränderung der Aussichten ist nach dem geprüften Zwischenabschluss zum 04.09.2020 nicht eingetreten.</p>		
	<b>Wesentliche Finanzinformationen</b>	<b>Jahresabschluss zum 31.12.2019 (08.05.2019 – 31.12.2019)</b>	<b>Zwischenabschluss 04.09.2020 (01.01. – 04.09.2020)</b>
	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
	Umsatzerlöse	0 €	0 €
	Ergebnis nach Steuern	0 €	-306 €
	Bilanzgewinn	0 €	0 €
	<b>Bilanz</b>		
	AKTIVA	0 €	100.594 €
	Eigenkapital	0 €	100.094 €
	Summe Eigenkapital und Schulden	0 €	100.594 €
	Nettofinanzvermögen (ungeprüft)*	0 €	100.094 €
	(*Nettofinanzvermögen= Langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)		
	<b>Kapitalflussrechnung</b>		
	Netto-Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0 €	194 €
	Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	0 €	0 €
	Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten	0 €	100.400 €

In Papierform können der Wertpapierprospekt und der Nachtrag bzw. die konsolidierte Fassung kostenfrei angefordert werden bei: Energiekontor AG, Vertrieb, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Telefon +49 421 330-104, -107, Telefax +49 421 3304-444, E-Mail: [vertrieb@energiekontor.de](mailto:vertrieb@energiekontor.de). Außerdem stehen die Unterlagen im Internet kostenfrei unter [www.energiekontor.de](http://www.energiekontor.de) zur Verfügung.

Dieser Auszug aus der Zusammenfassung ist dem gebilligten Wertpapierprospekt StufenzinsAnleihe 2020/ dem Nachtrag bzw. der konsolidierten Fassung entnommen.

<p><b>Punkt 2.3</b> <b>Punkt 2.3.1</b></p>	<p><b>Welches sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?</b></p> <p><b>Unternehmensbezogene Risiken</b></p> <p><b>Bonitätsrisiko/Fehlende Unternehmenshistorie der Emittentin</b> Die Emittentin existiert erst seit dem 08.05.2019 und hat praktisch bisher keine Geschäftstätigkeit ausgeübt. Die eigentliche Geschäftstätigkeit wird mit der Emission dieser Stufenzinsanleihe aufgenommen. Aus der Geschäftsentwicklung der Vergangenheit lassen sich somit für die Anleiheschuldnerin keine sicheren Schlüsse für die zukünftige Bonität der Emittentin ableiten.</p> <p><b>Verwertungsrisiko im Insolvenzfall</b> Die Anleihegläubiger sind nach Maßgabe der insolvenzrechtlichen Vorschriften mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Es könnte daher sein, dass bei Verwertung des Vermögens der Gesellschaft im Insolvenzfall die Anleihegläubiger nicht oder nur anteilig befriedigt werden.</p> <p><b>Risiko bezüglich der Pandemieauswirkungen</b> Es besteht das Risiko, dass sich nach dem Auftreten einer Pandemie im Jahre 2020 die damit einhergehenden wirtschaftlichen Folgen für die beiden Windparks in Portugal für die die Emittentin Darlehen vergibt zukünftig noch negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken können.</p>
<p><b>Punkt 2.3.2</b></p>	<p><b>Wirtschaftliche Risiken</b></p> <p><b>Risiko des Weiterbetriebs der Windparks</b> Es besteht das Risiko, dass sich die Annahmen der Emittentin für einen Weiterbetrieb der Windparks bzw. einzelner Windenergieanlagen über eine 30jährige Betriebsdauer hinaus, aufgrund (genehmigungs-)rechtlicher Schwierigkeiten nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren lassen. Auch aufgrund des Alters der beiden Windparks in Portugal, für die von der Emittentin Darlehen vergeben werden, können sich die mit der technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen in den Windparks der Darlehensnehmer verbundenen Risiken dahingehend realisieren, dass die technischen Komponenten über die geplante Gesamtlaufzeit ihre Leistung nicht oder nur eine verminderte Leistung erbringen, Ersatzteile nicht oder nur zeitverzögert verfügbar sind und/oder dass die dann notwendigen Aufwendungen und die dadurch bedingten Ertragsausfälle nicht über Zusatzversicherungen abgedeckt sind.</p> <p><b>Bewertungsrisiko der gestellten Bürgschaft der Energiekontor AG</b> Die Emittentin hat die nachrangige Bürgschaft der Energiekontor AG zugunsten der Emittentin als ausreichende weitere Sicherheit für die Bedienung der Anleihe bewertet. Sollte der nach Einschätzung der Emittentin aktuelle wirtschaftliche Erfolg der Bürgin zukünftig nicht anhalten, besteht das Risiko der schlechteren Bewertung der als Sicherheit gestellten Bürgschaft oder bei wirtschaftlichem Ausfall der Bürgin (z. B. durch Insolvenz) das Risiko des Ausfalls der Bürgschaft als wirtschaftliche Sicherheit für die Anleger.</p> <p><b>Risiko bezüglich der Prognosen zum wirtschaftlichen Weiterbetrieb der Windparks</b> Für die Windparks Montemuro und Penedo Ruivo, deren Refinanzierung durch Darlehen der Emittentin erfolgen soll, läuft die feste staatlich geregelte Vergütung Mitte und Ende 2025 aus. Es besteht das Risiko, dass nach dem Wegfall dieser Vergütung beim Abschluss zukünftiger Abnahmeverträge für den produzierten Strom auf dem freien Markt, die Einspeisevergütungen deutlich unter den wirtschaftlichen Annahmen der Emittentin liegen könnten. Es besteht das</p>

In Papierform können der Wertpapierprospekt und der Nachtrag bzw. die konsolidierte Fassung kostenfrei angefordert werden bei: Energiekontor AG, Vertrieb, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Telefon +49 421 330-104, -107, Telefax +49 421 3304-444, E-Mail: [vertrieb@energiekontor.de](mailto:vertrieb@energiekontor.de). Außerdem stehen die Unterlagen im Internet kostenfrei unter [www.energiekontor.de](http://www.energiekontor.de) zur Verfügung.

Dieser Auszug aus der Zusammenfassung ist dem gebilligten Wertpapierprospekt StufenzinsAnleihe 2020/ dem Nachtrag bzw. der konsolidierten Fassung entnommen.

<p><b>Abschnitt 3</b> <b>Punkt 3.1</b></p> <p><b>Punkt 3.2.</b></p>	<p>Risiko, dass die von der Emittentin getroffenen Prognosen für die daran anschließende Vermarktung des produzierten Stroms über Stromlieferungsverträge unzutreffend sind. Zum einen könnten die am Markt erzielbaren Einspeisevergütungen unter den von der Emittentin prognostizierten Einspeisevergütungen liegen. Zum anderen könnte sich im schlechtesten Fall kein Abnehmer für den erzeugten Strom finden lassen.</p> <p><b>Bewertungsrisiko der gestellten Sicherheiten der Darlehensnehmer</b> Die Emittentin wird Darlehen nur gegen von ihr als ausreichende bewertete Sicherheiten gewähren. Es besteht das Risiko, dass die Beurteilung dieser Sicherheiten durch die Emittentin nicht zutreffend ist.</p> <p><b>Basisinformationen über die Wertpapiere</b> <b>Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?</b></p> <p><b>Art und Gattung</b> Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in global verbrieft Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt.</p> <p><b>Währung, Stückelung, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit der Wertpapiere</b> Die Anleihe wird in Euro begeben. Die Anleihe ist eingeteilt in 15.100 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind. Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beträge erfolgen in 1.000-€-Schritten. Die Mindestzeichnung gilt nur für die Erstzeichnung. Spätere An- und Verkäufe können in 1.000er-Schritten vollzogen werden.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b> Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren Inhaber-Teilschuldverschreibungen den Anlegern nicht.</p> <p><b>Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten im Fall einer Insolvenz, gegebenenfalls mit Angaben über ihre Nachrangigkeitsstufe</b> Die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen stehen mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin im gleichen Rang, mit Ausnahme der Verpflichtungen, die gemäß gesetzlicher Verpflichtung Vorrang haben.</p> <p><b>Angaben zur Dividenden- bzw. Ausschüttungspolitik</b> Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die Laufzeit ein fester über die Laufzeit abgestufter Zinssatz gezahlt.</p> <p><b>Wo werden die Wertpapiere gehandelt?</b> Die Wertpapiere werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland zum Kauf angeboten. Ein Antrag auf eine Handelszulassung der Anleihe ist an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten weder gestellt, noch soll ein solcher gestellt werden. Geplant ist die Einbeziehung der angebotenen Anleihe in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse.</p>
---	---

In Papierform können der Wertpapierprospekt und der Nachtrag bzw. die konsolidierte Fassung kostenfrei angefordert werden bei: Energiekontor AG, Vertrieb, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Telefon +49 421 330-104, -107, Telefax +49 421 3304-444, E-Mail: vertrieb@energiekontor.de. Außerdem stehen die Unterlagen im Internet kostenfrei unter [www.energiekontor.de](http://www.energiekontor.de) zur Verfügung.

Dieser Auszug aus der Zusammenfassung ist dem gebilligten Wertpapierprospekt StufenzinsAnleihe 2020/ dem Nachtrag bzw. der konsolidierten Fassung entnommen.

<p><b>Punkt 3.3</b></p>	<p><b>Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?</b>  <b>Art und Umfang der Garantie</b>          Eine Garantie im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission vom 14. März 2019 wird für die Wertpapiere nicht gestellt.</p>
<p><b>Punkt 3.4</b></p>	<p><b>Welches sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?</b>  <b>Inflationsrisiko</b>          Bei der langen Laufzeit der Anleihe kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig die Inflationsrate den Zinssatz der Anleihe übersteigen könnte, sodass der Anleger möglicherweise hierdurch einen realen Wertverlust erleiden kann.  <b>Kursrisiko</b>          Die Laufzeit der Anleihe beträgt 18 Jahre. Auf Basis der Börsennotierung ist jedoch auch eine frühere Veräußerung möglich. Ein Verkauf über die Börse ist mit dem entsprechenden Kursrisiko verbunden, d.h. der Kurs kann zum Zeitpunkt der Veräußerung unter 100% liegen und dann zu entsprechenden Verlusten beim Verkäufer führen.  <b>Risiko vorzeitiger Kündigung</b>          Die Anleihe kann von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. Dies kann für den Anleger zu einer geringeren Rendite und im Falle einer Fremdfinanzierung der Anleihe auch zu einem Verlust führen.</p>
<p><b>Abschnitt 4</b></p>	<p><b>Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt</b></p>
<p><b>Punkt 4.1</b></p>	<p><b>Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?</b>  <b>Emissionsvolumen</b>          Die Anleihe wird mit einem Gesamtnennbetrag von € 15.100.000 herausgegeben. Die Stückelung beträgt € 1.000. Somit können insgesamt 15.100 Anteile veräußert werden.  <b>Laufzeit/Rückzahlung</b>          Die Laufzeit der Anleihe beträgt insgesamt 18 Jahre. Die Teilschuldverschreibungen werden in vier Stufen zurückgezahlt. Die erste Teilrückzahlung erfolgt am 01.03.2026 zu 15 % des Nominalbetrages. Die weiteren Rückzahlungsstufen sind der nachfolgenden Tabelle unter »Rückzahlungsstufen« zu entnehmen.  <b>Zins</b>          Der erste Zinslauf beginnt am 01.03.2021 und endet am 28.02.2022. Der letzte Zinslauf beginnt am 01.03.2038 und endet am 28.02.2039.          Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle, die Quirin Privatbank AG, Berlin, abgewickelt. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeiten mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto.</p>

In Papierform können der Wertpapierprospekt und der Nachtrag bzw. die konsolidierte Fassung kostenfrei angefordert werden bei: Energiekontor AG, Vertrieb, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Telefon +49 421 330-104, -107, Telefax +49 421 3304-444, E-Mail: [vertrieb@energiekontor.de](mailto:vertrieb@energiekontor.de). Außerdem stehen die Unterlagen im Internet kostenfrei unter [www.energiekontor.de](http://www.energiekontor.de) zur Verfügung.

Dieser Auszug aus der Zusammenfassung ist dem gebilligten Wertpapierprospekt StufenzinsAnleihe 2020/ dem Nachtrag bzw. der konsolidierten Fassung entnommen.

Die Nominalverzinsung der Stufenzinsanleihe 2020 ist über den gesamten Zeitraum folgendermaßen gestaffelt:			
<b>Zinszeitraum</b>	<b>Zins in %</b>	<b>Rückzahlungsstufen, Datum</b>	<b>Rückzahlung in %</b>
01.03.2021 bis 28.02.2026	4	01.03.2026	15
01.03.2026 bis 28.02.2031	4,25	01.03.2031	15
01.03.2031 bis 28.02.2035	4,5	01.03.2035	10
01.03.2035 bis 28.02.2039	5	01.03.2039	60
Der Zinszeitraum läuft jeweils vom 01.03. bis zum 28.02. des folgenden Jahres. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jährlich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende eines entsprechenden Zinslaufs. Die Zinszahlung ab der ersten Rückzahlungsstufe erfolgt jeweils auf den verbleibenden valutierenden Betrag.			
Anleger, die vor dem 01.03.2021 die Anleihe zeichnen und einzahlen, erhalten für den Zeitraum vor Beginn des ersten Zinslaufs (01.03.2021) keine Zinsen.			
<b>Rendite</b>			
Die individuelle Rendite lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von den eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten in Abzug von den gezahlten Zinsen auf den gezahlten Nennbetrag abhängt.			
<b>Abwicklung</b>			
Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle, die Quirin Privatbank AG, Berlin, abgewickelt. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeit mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto.			
Anleger, die vor dem 01.03.2021 die Anleihe zeichnen und einzahlen, erhalten für den Zeitraum vor Beginn des ersten Zinslaufs (01.03.2021) keine Zinsen.			
<b>Kaufpreis</b>			
Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus dem Nennwert und, wenn die Einzahlung des Kaufpreises nach dem 01.03.2021 erfolgt, den Stückzinsen zusammen. Ein Agio wird nicht erhoben. Dem Käufer werden für den Kauf der Anlage keine weiteren Kosten und/oder Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt.			
<b>Zeichnungsfrist</b>			
Beginn der Zeichnungsfrist ist der Tag der Veröffentlichung des Wertpapierprospekts, voraussichtlich der 07.12.2020. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens bis zum 27.09.2021.			
<b>Lieferung</b>			
Die Verbuchung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt in der Regel 14 Tage nach Zahlungseingang des Kaufpreises in das jeweilige Depotkonto des Zeichners bei seiner Depotbank, frühestens jedoch ab 01.03.2021 (Beginn des Zinslaufes).			
<b>Kündigung</b>			
Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht ordentlich kündbar. Die Emittentin kann die Anleihe gemäß den Anleihebedingungen vorzeitig kündigen.			

In Papierform können der Wertpapierprospekt und der Nachtrag bzw. die konsolidierte Fassung kostenfrei angefordert werden bei: Energiekontor AG, Vertrieb, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Telefon +49 421 330-104, -107, Telefax +49 421 3304-444, E-Mail: [vertrieb@energiekontor.de](mailto:vertrieb@energiekontor.de). Außerdem stehen die Unterlagen im Internet kostenfrei unter [www.energiekontor.de](http://www.energiekontor.de) zur Verfügung.

Dieser Auszug aus der Zusammenfassung ist dem gebilligten Wertpapierprospekt StufenzinsAnleihe 2020/ dem Nachtrag bzw. der konsolidierten Fassung entnommen.

<p><b>Punkt 4.2</b></p>	<p><b>Kosten</b> Durch die Emission der Anleihe entstehen der Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH &amp; Co. KG Kosten von rund 7 % des Emissionserlöses; mithin sollen die Gesamtkosten der Emission höchstens € 1.057.000 betragen.</p> <p><b>Zielgruppe</b> Das Angebot richtet sich an langfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Es handelt sich um ein Angebot für verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.</p> <p><b>Prospektgültigkeit</b> Der vorliegende Prospekt ist nach der Billigung bis zum Ende des öffentlichen Angebots, längstens aber bis zum 27.09.2021 gültig.</p> <p><b>Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?</b></p> <p><b>Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse</b> Die Emittentin wird den Nettoerlös den Betreibergesellschaften der Windparks Montemuro und Penedo Ruivo als Refinanzierungsdarlehen zur vollständigen Ablösung der bestehenden Darlehensverpflichtungen zur Verfügung stellen</p> <p><b>Geschätzter Nettoerlös</b> Der geschätzte Nettoerlös der Emission liegt bei € 14.043.000.</p> <p><b>Angabe jedes nicht erfassten Teils, sofern das Angebot einem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung unterliegt</b> Das Angebot unterliegt keiner Übernahmeverpflichtung.</p> <p><b>Beschreibung etwaiger wesentlicher Interessenkonflikte hinsichtlich des Angebots oder der Zulassung zum Handel</b> Die Vorstände der Energiekontor AG sind die Geschäftsführer der geschäftsführenden Komplementärin der Emittentin. Es könnten somit Interessenkonflikte auftreten, soweit die Sicherheiten für die durch die Emittentin gewährten Darlehen verwertet werden müssen. Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, Rechtsanwalt Caspar Feest, ist Gesellschafter der Kanzlei Engel &amp; Feest Rechtsanwälte PartGmbH, die auch mit der Unterstützung der Emittentin im Billigungsverfahren bei der BaFin beauftragt worden ist. Dieses könnte zu Interessenkonflikten im Rahmen der Verwertung von Sicherheiten gegen die Energiekontor AG führen, soweit zu diesem Zeitpunkt die Energiekontor AG die Kanzlei Engel &amp; Feest mandatiert hat.</p>
<p><b>Punkt 4.3</b></p>	<p><b>Wer ist Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?</b> Anbieterin ist die Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH &amp; Co. KG.</p>

In Papierform können der Wertpapierprospekt und der Nachtrag bzw. die konsolidierte Fassung kostenfrei angefordert werden bei: Energiekontor AG, Vertrieb, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Telefon +49 421 330-104, -107, Telefax +49 421 3304-444, E-Mail: [vertrieb@energiekontor.de](mailto:vertrieb@energiekontor.de). Außerdem stehen die Unterlagen im Internet kostenfrei unter [www.energiekontor.de](http://www.energiekontor.de) zur Verfügung.

# Gesellschaftsvertrag

## der Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG

### § 1 Firma, Sitz

1.1. Die Firma der Gesellschaft lautet Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG. (HRA 28504 HB)

1.2. Sitz der Gesellschaft ist 27570 Bremerhaven.

### § 2 Gegenstand des Unternehmens

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen), soweit die Kapitalüberlassung der Refinanzierung von Windparkprojekten dient.

2.2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.

### § 3 Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft, Kündigung

3.1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

3.2. Die Gesellschaft wurde am 08.05.2019 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2020 aufgenommen. Sie ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

3.3. Die Kündigung der Gesellschaft kann von jedem Kommanditisten (mit Ausnahme der geschäftsführenden Komplementärin, für die die Regelung des § 6 Abs. 5 gilt) nur auf den Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten erfolgen.

### § 4 Gesellschafter, Einlagen

4.1. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste IX GmbH (HRB 34508 HB). Sie ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

4.2. Kommanditistin ist die Energiekontor AG, Bremen, mit € 100.000 Kommanditanteil.

### § 5 Vertretung

Die Geschäftsführung im Außenverhältnis erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin, diese wiederum vertreten durch die Geschäftsführer.

### § 6 Geschäftsführung

6.1. Die Geschäftsführung erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin.

6.2. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung weitere Kommanditisten aufnehmen und ihnen Kommanditanteile zur Zeichnung anbieten. Sie kann ferner einen Kommanditisten mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung in die Geschäftsführung berufen sowie geschäftsführende Kommanditisten mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung abberufen. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung einem geschäftsführenden Kommanditisten Vertretungsvollmacht erteilen, die Gesellschaft nach außen zu vertreten.

6.3. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist verpflichtet, die Geschäfte der Kommanditgesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen und ihre Geschäftserfahrungen und ihre Verbindungen der Gesellschaft nach besten Kräften zur Verfügung zu stellen. Die Kommanditisten sind ebenso wie die persönlich haftende Gesellschafterin von der Beschränkung des § 112 Abs. 1 HGB befreit.

6.4. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf den gewöhnlichen Geschäftsgang der Gesellschaft. Außergewöhnliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung kann der Geschäftsführung Weisungen erteilen.

6.5. Jeder geschäftsführende Kommanditist kann die Gesellschaft unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Kündigt ein geschäftsführender Kommanditist, so scheidet er zum Wirksamwerden der Kündigung aus der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft wird bei Ausscheiden eines geschäftsführenden Kommanditisten von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.

### **§ 7 Gesellschafterbeschlüsse, Gesellschafterversammlung**

7.1. Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung oder auf schriftlichem Wege.

7.2. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung, in der insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und Entnahmen/Liquiditätsausschüttungen sowie über die Ausschüttungen an die Genussrechtsinhaber zu beschließen ist, soll einmal im Jahr bis zum 30.06. stattfinden.

7.3. Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung mit einer Frist von 3 Wochen einzuberufen, wenn mindestens 20 % der Gesamtkommanditeinlage es verlangen. Kommt die Geschäftsführung einem solchen Verlangen nicht mit einer Frist von 3 Wochen nach, sind die Kommanditisten, die ein solches Verlangen gestellt haben, selbst zur Einladung berechtigt.

7.4. Die Kommanditisten haben je volle € 500 ihres festen Kapitalkontos eine Stimme.

7.5. Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Gesellschafter können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

7.6. Soweit gesetzlich zulässig, können die Gesellschafter auch in eigenen Angelegenheiten abstimmen.

Sie können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

7.7. Gesellschafterbeschlüsse sind in einem von der persönlich haftenden Gesellschafterin zu unterzeichnendem Protokoll festzuhalten und den Kommanditisten zu übersenden.

### **§ 8 Jahresabschluss**

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

### **§ 9 Verfügungen über Beteiligungsrechte**

9.1. Jeder Kommanditist kann seinen Kommanditanteil mit schriftlicher Zustimmung der Gesellschafterversammlung, die nur aus wichtigem Grund versagt werden darf, übertragen.

9.2. Die Energiekontor AG hat für diese Anteile ein Vorkaufsrecht.

9.3. Voraussetzung für die Übertragbarkeit eines Kommanditanteils ist, dass der übertragende Kommanditist nach Übertragung keine geschäftsführende Funktion mehr wahrnimmt.

### **§ 10 Ausschließung, Kündigung, Folgen**

10.1. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung die Ausschließung eines Gesellschafters beschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn

- a) über das Vermögen eines Gesellschafters ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird;
- b) der Anteil eines Gesellschafters gepfändet wird;
- c) ein Gesellschafter gegen diesen Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterbeschlüsse verstößt

oder durch sein Verhalten der Gesellschaft Schäden oder Nachteile zufügt und einen solchen Verstoß oder ein solches Verhalten trotz Abmahnung durch die geschäftsführenden Organe fortsetzt;  
d) wenn ein Kommanditist mehr als einen Monat mit der Zahlung seiner Einlage oder Teilzahlung auf die Einlage in Rückstand ist.

10.2. Die Ausschließung eines Gesellschafters erfolgt mit Zugang des Protokolls der Gesellschafterversammlung, in der die Ausschließung beschlossen wurde. Die Ausschließung hat die Einziehung der Anteile des ausgeschlossenen Gesellschafters zur Folge.

10.3. Die ordentliche Kündigung kann von jedem Gesellschafter (mit Ausnahme der geschäftsführenden Komplementärin, für die die Regelung des § 6 Abs. 5 gilt) nur auf den Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten erfolgen.

10.4. In allen anderen Fällen ist die Kündigung des Gesellschafterverhältnisses ausgeschlossen.

10.5. Das Ausscheiden eines Gesellschafters hat in keinem Fall die Auflösung der Gesellschaft zur Folge. Die Gesellschaft wird mit den verbleibenden Gesellschaftern fortgeführt.

### § 11 Abfindungsguthaben

11.1. Scheidet ein Kommanditist gemäß § 10 Abs. 1 Buchst. a), b) oder c) aus der Gesellschaft aus, so erhält er als Abfindung den Buchwert seiner Beteiligung zuzüglich anteiliger Rücklagen und Rückstellungen mit Eigenkapitalcharakter zuzüglich eines eventuell positiven Saldos bzw. abzüglich eines eventuell negativen Saldos auf dem Abrechnungskonto abzüglich Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft. Ein möglicherweise bestehender Firmenwert bleibt in jedem Fall unberücksichtigt.

11.2. Scheidet ein Kommanditist gemäß § 10 Abs. 1 Buchst. d) aus der Gesellschaft aus, so ist er an dem Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt; der ausscheidende Kommanditist hat zur Deckung der mit seinem Beitritt zur Gesellschaft verbundenen Kosten einen Betrag in Höhe von 10 % der von ihm gezeichneten Kommanditeinlage an die Gesellschaft zu zahlen.

Hat der gemäß § 10 Abs. 1 Buchst. d) ausgeschiedene Kommanditist einen Teil seiner Kommanditeinlage geleistet, so erhält er diesen Teil seiner Kommanditeinlage, gekürzt um den Kostenbeitrag nach Satz 1, zurück. Beschränkt sich der Ausschluss auf den noch nicht eingezahlten Teil der Kommanditeinlage, so ist der ausscheidende Kommanditist im Verhältnis dieses Teils zu der von ihm gezeichneten Kommanditeinlage an dem Ergebnis, das die Gesellschaft erzielt, nicht beteiligt. Der ausscheidende Kommanditist hat zur Deckung der mit seinem Beitritt zur Gesellschaft verbundenen Kosten einen Betrag in Höhe von 10 % des von ihm im Zeitpunkt seines Ausscheidens noch nicht geleisteten Teils seiner Kommanditeinlage an die Gesellschaft zu zahlen.

11.3. Scheidet ein Kommanditist gemäß § 10 Abs. 3 aus der Gesellschaft aus, so erhält er eine Abfindung, die sich nach dem wirklichen Wert des Unternehmens der Gesellschaft richtet. Dieser Wert ist in entsprechender Anwendung der Grundsätze des von der Finanzverwaltung angewendeten Stuttgarter Verfahrens zu ermitteln.

11.4. Scheidet ein Gesellschafter im Laufe eines Geschäftsjahres aus der Gesellschaft aus, bleiben noch entstandene Gewinne und Verluste zwischen dem Jahresabschlussstichtag und dem Tag des Ausscheidens bei der Ermittlung außer Betracht. An diesen Gewinnen bzw. Verlusten ist der Ausscheidende auch sonst nicht beteiligt. Ebenso nimmt der Ausscheidende an den am Tage des Ausscheidens schwebenden Geschäften nicht teil.

11.5. Die Abfindung ist in sechs gleichen Halbjahresraten zu zahlen, deren erste Rate ein Jahr nach dem Ausscheiden fällig wird. Das Abfindungsguthaben ist mit dem an die Stelle des bisherigen Diskontsatzes getretenen, jeweiligen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszins zu verzinsen; die Zinsen sind zusammen mit den Halbjahresraten zu bezahlen. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Abfindungsguthaben vorzeitig auszuzahlen. Der ausgeschiedene Kommanditist hat weder Anspruch auf Sicherstellung der Abfindung noch auf Befreiung von der etwaigen Inanspruchnahme durch Gläubiger der Gesellschaft, auch nicht durch Stellung von Sicherheiten. Die Gesellschaft steht dem ausgeschiedenen Kommanditisten dafür ein, dass er für die Schulden der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen wird.

#### § 12 Auflösung der Gesellschaft

12.1. Die Gesellschaft tritt in Liquidation, wenn die Gesellschafter die Auflösung beschließen, zum selben Zeitpunkt kündigen oder ein gesetzlicher Auflösungsgrund vorliegt.

12.2. Bei Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die geschäftsführenden Organe. Der Umfang ihrer Geschäftsführungsvollmacht wird durch die Eröffnung der Liquidation nicht verändert.

12.3. Ein nach Befriedigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibender Liquidationserlös wird an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten ausgeschüttet.

#### § 13 Schlussbestimmung

13.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, Verpflichtungen und Streitigkeiten aus diesem Gesellschaftsvertrag ist der Sitz der Gesellschaft.

13.2. Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft. Ausgenommen hiervon sind die Kosten der Beglaubigung der Handels-

registervollmachten sowie die Kosten von Handelsregisteränderungen, die durch Abtretung von Gesellschaftsanteilen, das Ausscheiden eines Gesellschafters oder sonstige Verfügungen über Gesellschaftsanteile begründet werden. Diese Kosten trägt der jeweilige Gesellschafter, der die Änderungen veranlasst, soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist. Dies gilt auch bei Handelsregisteränderungen im Todesfall.

#### § 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der hier festgelegten Bedingungen als Ganzes nicht. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Vertragslücke offenbar werden sollte oder eine Bestimmung sich als undurchführbar erweist.

Bremerhaven, den 08.05.2019

gez. Energiekontor Finanzierungsdienste IX GmbH

gez. Energiekontor AG

# Anleihebedingungen

## der StufenzinsAnleihe 2020

### § 1 Form und Nennbetrag

(1) Die Anleihe der Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG (»Anleiheschuldnerin«) im Gesamtnennbetrag von € 15.100.000 (fünfzehn Millionen einhunderttausend) ist in 15.100 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000 eingeteilt, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind (»Teilschuldverschreibung«). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000. Weitere Zeichnungsstufen erfolgen in 1.000-€-Schritten. Der beabsichtigte Börsenhandel im Freiverkehr erfolgt in 1.000-€-Schritten und beinhaltet keine Mindestzeichnung.

(2) Die Teilschuldverschreibung und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung (der »Global- oder Sammelurkunde«) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift der Geschäftsführer der Komplementärin der Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG.

### § 2 Verzinsung

(1) Die Teilschuldverschreibung wird vom 01.03.2021 (einschließlich) (»Zinslaufbeginn«) bis zum 28.02.2039 (einschließlich) mit Zinsen zwischen 4,0 % und 5,0 % jährlich in den nachfolgend dargestellten Zinsperioden verzinst:

Zinszeitraum	Zins in %	Rückzahlungs- stufen, Datum	Rückzahlung in %
01.03.2021– 28.02.2026	4,0	01.03.2026	15
01.03.2026– 28.02.2031	4,25	01.03.2031	15
01.03.2031– 28.02.2035	4,5	01.03.2035	10
01.03.2035– 28.02.2039	5,0	01.03.2039	60

(2) Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind jeweils zum 01.03. eines jeden Jahres nachträglich fällig. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibung endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag am Erfüllungsort (§ 16 Nr. 2) vorausgeht. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt am Fälligkeitstag oder, wenn dieser auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, dann am darauffolgenden Bankarbeitstag. Sofern die Anleiheschuldnerin jedoch die Verpflichtung zur Rückzahlung bei Fälligkeit nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibung bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger bestehen nicht.

(3) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der deutschen Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen angesetzt.

(4) Die Auszahlung der Zinsen erfolgt von der Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG an die Quirin Privatbank AG, welche als Zahlstelle fungiert. Die Zahlstelle (Quirin Privatbank AG) wird die zu zahlenden Beträge an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zur Auszahlung an die Anleihegläubiger weiterleiten.

(5) Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

(6) Die Emittentin wird für die Zahlungsabwicklung ein separates Treuhandkonto einrichten, über das die Kapitaleinzahlung der Anleihezeichner, die Netto-Darlehensvergabe an die Darlehensnehmer, die Zahlung der Emissionskosten, die Zins- und Tilgungszahlungen der Darlehensnehmerin gemäß den geschlossenen Darlehensverträgen sowie die Zins- und Tilgungszahlungen an die Anleihegläubiger für die StufenzinsAnleihe 2020 abgewickelt werden. Das Treuhandkonto ist von einem externen Treuhänder

(Rechtsanwalt, Notar oder Steuerberater) für die Emittentin zu überwachen.

(7) Der Treuhänder hat vor der ersten Auszahlung eines Darlehens vom Treuhandkonto zu prüfen, ob sich die Darlehensnehmer vertraglich zur Bestellung der im Emissionsprospekt dargestellten Sicherheiten verpflichtet haben.

(8) Soweit zukünftig nach erster Teilrückzahlung der Anleihe die Sicherheiten durch andere vergleichbare Sicherheiten getauscht werden sollen, kann dies nur mit Zustimmung des Treuhänders erfolgen. Die Zustimmung wird durch den Treuhänder nur erteilt, soweit durch das Gutachten eines Wirtschaftsprüfers die Gleichwertigkeit der Sicherheit in Höhe des noch ausstehenden Nominalbetrages der Anleihe testiert wurde. Der Treuhänder darf die Zustimmung nicht verweigern, sofern nach Testat des Wirtschaftsprüfers die neue Sicherheit ausreicht, den dann noch valutierenden Anleihebetrag abzusichern.

### **§ 3 Erwerb, Rückerwerb, Übertragung**

1) Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die in diesen Anleihebedingungen beschriebenen Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und zu veräußern.

(2) Der Erwerb der Teilschuldverschreibungen erfolgt mit einem Zeichnungsschein und einem Eingangs- und einem Bestätigungsschreiben der Emittentin.

(3) Die Teilschuldverschreibungen können nur erworben werden, wenn die Depotbank des Zeichners die Schuldverschreibung in das Wertpapierdepot des Zeichners einbuchen kann. Sollte die Depotbank des Zeichners die Einbuchung nicht vornehmen können, wird der vom Zeichner eingezahlte Kaufpreis unter Rückabwicklung des Kaufs zurückgezahlt.

(4) Die Einzahlung des Kaufpreises ist zu Beginn des ersten Zinslaufs fällig, frühestens aber 14 Tage nach Erhalt des Eingangs- und Bestätigungsschreibens der Emittentin.

(5) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu. Jeder Anleihegläubiger ist jederzeit berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen gemäß den Regelungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt, auf Dritte zu übertragen.

### **§ 4 Laufzeit, Rückzahlung**

(1) Die Laufzeit der Teilschuldverschreibung beträgt 18 Jahre.

(2) Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Regelungen in § 5 wie folgt zurückgezahlt:

- a. 15 % des Nennbetrages am 01.03.2026
- b. 15 % des Nennbetrages am 01.03.2031
- c. 10 % des Nennbetrages am 01.03.2035
- d. 60 % des Nennbetrages am 01.03.2039

### **§ 5 Kündigung**

(1) Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibung durch Bekanntmachung gemäß § 14 insgesamt oder anteilig nach Maßgabe von § 5 Ziffer 3 mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag unter Abzug der gemäß § 4 Ziffer 2 geleisteten Teilrückzahlungen ordentlich kündigen, erstmalig zum 28.02.2024 Teilkündigungen sind zulässig.

(2) Der Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus der Teilschuldverschreibung durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen unter Abzug der gemäß § 4 Ziffer 2 geleisteten Teilrückzahlungen zu verlangen, wenn die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird.

(3) Anteilige Rückzahlungen der Inhaber-Teilschuldverschreibung erfolgen für jeden Inhaber in prozentual gleichem Umfang (Quotenrückzahlung).

#### **§ 6 Begebung weiterer Schuldverschreibungen**

Die Anleiheschuldnerin wird ohne Zustimmung der Inhaber der Teilschuldverschreibung keine weiteren Schuldverschreibungen begeben.

#### **§ 7 Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger**

(1) Zum gemeinsamen Vertreter der Gläubiger gemäß § 8 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) wird bestellt: Rechtsanwalt Caspar Feest, Kanzlei Engel & Feest Rechtsanwälte PartGmbH, Schwachhauser Heerstraße 59, 28211 Bremen.

Für den bestellten gemeinsamen Vertreter gelten § 7 Abs. 2–6 SchVG entsprechend.

(2) Der gemeinsame Vertreter hat die Weisung der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Gläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbstständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor.

(3) Der gemeinsame Vertreter kann für die Gläubiger Änderungen oder Aufhebungen von Nebenbestimmungen von Schuldverschreibungen ohne Beschluss der Gläubigerversammlung zustimmen, soweit es sich um Änderungen handelt, die keine wirtschaftlichen Folgen für die Anleihegläubiger haben. Für alle grundlegenden Entscheidungen, insbesondere die Entscheidungen aus § 8 Ziffer 2, benötigt der Gläubigervertreter die entsprechende Zustimmung der Gläubigerversammlung.

(4) Der gemeinsame Vertreter der Gläubiger kann von der Anleiheschuldnerin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

(5) Die durch die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Gläubiger entstehenden Kosten und Aufwendungen einschließlich einer angemessenen Vergütung des gemeinsamen Vertreters trägt gemäß § 7 Abs. 6 SchVG die Anleiheschuldnerin.

(6) Die Haftung des gemeinsamen Vertreters der Gläubiger wird auf das Zehnfache seiner jährlichen Vergütung begrenzt, es sei denn, ihm fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

#### **§ 8 Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger**

(1) Beschlüsse der Gläubigerversammlung gemäß § 5 SchVG werden auf der Gläubigerversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst.

(2) Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss auf Vorschlag der geschäftsführenden Komplementärin oder des gemeinsamen Vertreters insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:

- a. der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;
- b. der Verlängerung der Laufzeit;
- c. der Verringerung der Hauptforderung;
- d. dem Nachgang der Forderung aus der Schuldverschreibung im Insolvenzverfahren des Schuldners;
- e. der Umwandlung oder dem Umtausch der Schuldverschreibung in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;
- f. dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Gläubiger oder dessen Beschränkungen;
- g. der Schuldnerersetzung;
- h. der Änderung oder Aufhebung von Nebenbestimmungen der Schuldverschreibung;
- i. der Begebung weiterer Schuldverschreibungen.

(3) Soweit die von der Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung vorgelegten Maßnahmen der Zustimmung Dritter bedürfen, muss diese Zustimmung vor der Abstimmung in der Gläubigerversammlung eingeholt werden.

#### **§ 9 Gläubigerversammlung**

(1) Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin, dem gemeinsamen Vertreter der Gläubiger oder auf Verlangen von Anleihegläubigern,

deren Schuldverschreibungen zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, einberufen.

(2) Die Einberufung ist mit der Beschlussfassung über die Wirkung der Kündigung oder ein sonstiges besonderes Interesse begründet, insbesondere liegt ein besonderes Interesse in der Beschlussfassung zu den in § 8 der Anleihebedingungen genannten Beschlussgegenständen.

(3) Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin spätestens einen Monat vor dem Versammlungstag durch Bekanntmachung gemäß § 14 einberufen. Die Versammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Die Einberufung muss Zeit und Ort der Versammlung sowie die Bedingungen angeben, von denen die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts abhängen. Der Wortlaut der vorgesehenen Änderung ist dabei bekannt zu machen.

(4) Beschlüsse der Gläubigerversammlung sind durch notarielle Niederschrift in entsprechender Anwendung des § 130 Abs. 2–4 AktG zu beurkunden.

(5) Soweit in den Anleihebedingungen nicht anders geregelt, gelten für das Verfahren und die Beschlussfassung in der Gläubigerversammlung die gesetzlichen Vorschriften des SchVG.

#### **§ 10 Steuern**

Alle Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern oder Abgaben oder behördlichen Gebühren; es sei denn, die Anleiheschuldnerin ist kraft Gesetzes verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder Abgaben gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall ist die Anleiheschuldnerin und/oder Zahlstelle daher berechtigt, sämtliche einzubehaltenden Steuern oder Abgaben von den an den Anleihegläubiger auszahlenden Beträgen abzuziehen und entsprechend abzuführen. Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehalt-

ung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft diese keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen des Anleihegläubigers.

#### **§ 11 Änderung der Anleihebedingungen**

(1) Änderungen dieser Bedingungen, die nur die formale Fassung betreffen, können die vertretungsberechtigten Geschäftsführer der Anleiheschuldnerin vornehmen.

(2) Im Übrigen können nach der Annahme der ersten Zeichnung eines Anteils gemäß § 3.2 die Bedingungen nur mit Zustimmung der Gläubigerversammlung gemäß § 8 geändert werden. Vor Annahme der ersten Zeichnung bedarf es eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Anleiheschuldnerin zur Änderung der Anleihebedingungen.

#### **§ 12 Zusicherungen**

Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich gegenüber den Anleihegläubigern bis zur Rückführung der Teilschuldverschreibung folgende Bedingungen im Rahmen der Zweckbindung der Mittel für die Finanzierung der Windparks sicherzustellen:

(1) Die Anleiheschuldnerin gewährt den Darlehensnehmern die Darlehen nur gegen Bestellung erstrangiger Sicherheiten an Windparks bzw. deren Betreibergesellschaften, in der Regel durch Abtretung der entsprechenden Gesellschaftsanteile oder vergleichbarer banküblicher Sicherheiten.

Hierzu ist vorgesehen:

- a. Sicherungsabtretung mindestens der Kommanditanteile der Darlehensnehmer.
- b. Herausgabe einer nachrangigen Bürgschaft zu den vorgenannten Sicherungsinstrumenten durch die Energiekontor AG für die drei letzten Rückzahlungsstufen der Anleihe.
- c. Die Emittentin verpflichtet sich, Treuhandkonten einzurichten, über die alle Einzahlungen, Darlehensvergaben (netto), Emissionskosten, Zinszahlungen und Rückzahlungen abgewickelt werden.

(2) Die vorgenannten Sicherheiten können nach Beurteilung durch einen vereidigten Sachverständigen oder Wirtschaftsprüfer durch vergleichbare Sicherheiten und nach Zustimmung des Treuhänders gemäß den Regelungen in § 2 ersetzt werden. Darüber hinaus können bei Rückzahlung gemäß § 4 Ziffer 2 die Sicherheiten angemessen im Verhältnis zu den dann noch bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen reduziert werden.

### **§ 13 Börsennotierung**

Eine Börsennotierung der Teilschuldverschreibung ist derzeit im Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse geplant. Es liegt jedoch im alleinigen Ermessen der Börse, den Antrag auf Zulassung oder Einbeziehung der Teilschuldverschreibung zum Handel zuzulassen und eine Börsennotierung zu bewirken. Der beabsichtigte Börsenhandel im Freiverkehr erfolgt in 1.000-€-Schritten und beinhaltet keine Mindestzeichnung.

### **§ 14 Bekanntmachungen**

Alle diese Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, erfolgen.

### **§ 15 Teilunwirksamkeit**

Sollte eine der Bestimmungen der Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder teilweise unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung soll eine dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung gelten.

### **§ 16 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

(1) Form und Inhalt der Anleihebedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Bremen.

(3) Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleihe-schuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Bremen, den 21.12.2020

gez. Energiekontor Finanzierungsdienste IX GmbH

gez. Energiekontor AG

# Globalurkunde (Muster)

Globalurkunde Nr.: 1

## GLOBALURKUNDE

WKN: A254S5  
ISIN: DE000A254S58

der  
**Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG**  
(die „Emittentin“)

über bis zu

**EURO 15.100.000,00**  
(EURO fünfzehn Millionen einhunderttausend)

**INHABER-TEILSCHULDVERSCHREIBUNG von 2020 (2039)**

eingeteilt in 15.100 Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu je EURO 1.000,00.

Diese Globalurkunde verbrieft die Inhaber-Teilschuldverschreibung der Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG Bremerhaven, gemäß den beigefügten Anleihebedingungen.

Die Emittentin verpflichtet sich, nach Maßgabe der Anleihebedingungen an den Inhaber dieser Globalurkunde die hierauf nach den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge zu zahlen.

Die jeweilige Valutierung der Global-Inhaber-Teilschuldverschreibung ergibt sich aus der jeweils aktuellen EDV-Dokumentation der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.

Für die jeweilige Zinszahlung ist kein Sammel-(Global-)Zinsschein beigefügt. Der Inhaber dieser Urkunde ist berechtigt, die sich aus der Urkunde ergebenden Zinsansprüche zum jeweiligen Fälligkeitstermin geltend zu machen.

Die Gläubiger haben lediglich Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde über EURO 1.000,00 oder einem Mehrfachen davon.

Die Globalurkunde dient ausschließlich der Hinterlegung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Ansprüche auf Lieferung von Einzelurkunden können für die gesamte Dauer der Laufzeit nicht geltend gemacht werden.

Bremerhaven,

**Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG**

vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin

**Energiekontor Finanzierungsdienste IX GmbH**

(Geschäftsführung)

# Der Weg zur Stufenzins-Anleihe 2020

Prospekt bestellen, ausführlich über Chancen und Risiken informieren, dann den Zeichnungsschein ausfüllen und den Kaufbetrag überweisen – so einfach können Sie sich an der StufenzinsAnleihe 2020 beteiligen. Die wichtigsten Informationen zum Erwerb der Anleihe haben wir Ihnen hier zusammengestellt.

## Anteile kaufen

Sie erwerben die StufenzinsAnleihe 2020 durch Zeichnung von Anteilen. Den Zeichnungsschein finden Sie z. B. auf Seite 39 dieser Werbebroschüre.

Nach dem Ausfüllen und Zusenden des Zeichnungsscheins (per Post, Fax oder E-Mail) erhalten Sie von der Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um Einzahlung des zugeteilten Betrages zzgl. eventueller Stückzinsen auf das angegebene Treuhandkonto. Im Verwendungszweck der Überweisung geben Sie bitte die Zeichnungsnummer (sofern vorhanden) und den Namen des Zeichners/der Zeichnerin an. Sofern noch kein Wertpapierdepot vorhanden ist, muss ein solches bei einem Kreditinstitut eröffnet werden. Stückzinsfrei muss der Zahlungseingang bis spätestens 28.02.2021 auf das Treuhandkonto erfolgt sein. Für die Berechnung etwaiger Stückzinsen ist der Zahlungseingang und nicht der Eingang der Zeichnung entscheidend.

Für den Kauf der Anleihe ist ein Wertpapierdepot nötig. Vor der Eröffnung sollten sich Anleger über die Depotgebühren ihrer Bank informieren. Die Schuldverschreibungen können nur erworben werden, wenn die Depotbank des Zeichners die Schuldverschreibung in das Depot einbuchen kann. Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank.

## Einzahlung

Die Einzahlung des Kaufpreises ist zu Beginn des ersten Zinslaufs fällig, frühestens aber 14 Tage nach Erhalt des Eingangs- und Bestätigungsschreibens der Emittentin. Eine Verzinsung des Kapitals bei Einzahlung vor dem 01.03.2021 erfolgt nicht.

## Zinseinkünfte

Die Zinseinkünfte aus Teilschuldverschreibungen werden steuerlich identisch behandelt wie Zinseinkünfte von Sparbüchern, festverzinslichen Wertpapieren usw. Die depotführende Bank des Anleihezeichners ist verpflichtet, Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten und abzuführen, es sei denn, in der depotführenden Bank des Anlegers ist ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung hinterlegt.

Die Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeiten mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto.

Den Prospekt können Sie unter [www.energiekontor.de](http://www.energiekontor.de) downloaden oder kostenlos bestellen bei:  
Energiekontor AG  
Mary-Somerville-Straße 5  
28359 Bremen



# Zeichnungsschein zur StufenzinsAnleihe 2020

**Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen**  
**Inhaber-Teilschuldverschreibungen, Laufzeit 18 Jahre ab dem 01.03.2021 bis 28.02.2039**  
**WKN A254S5, ISIN DE000A254S58**

**Der/die Unterzeichnende**

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Beruf

**Nennwert**

Ich kaufe laut Anleihebedingungen Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennwert von:

€ . . . . . Mindestanlage (€ 3.000)

**Kaufpreis**

Nennwert plus Stückzinsen (Berechnungsgrundlage ist das Datum des Geldeinganges.) Bei einer Einzahlung bis zum 01.03.2021 entspricht der Kaufpreis dem Nennwert. Es fallen dann keine Stückzinsen an.

€ . . . . .

Einbuchung soll erfolgen zugunsten:

**Der/die Depotinhaber/in**

Name, Vorname (bei mehreren Depotinh. bitte die jeweiligen Namen vollständig und entsprechend den Angaben im Depot)

Straße

PLZ/Ort

Wertpapierdepot-Nr.

BLZ

Name des Kreditinstituts

**Konto zur Überweisung des Kaufpreises**

Empfänger: Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG  
 IBAN: DE83 2802 0050 2282 2290 01  
 Kreditinstitut: Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg  
 Verwendungszweck: (Zeichnungsnummer, Name des Zeichners)

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin 

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG, Stresemannstr. 46, 27570 Bremerhaven; Fax: 0421/3304-444, E-Mail: vertrieb@energiekontor.de.

**Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beidseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf die Rechtsfolgen hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.  
 Ende der Widerrufsbelehrung

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin 

Den Wertpapierprospekt der Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG, den Nachtrag bzw. die konsolidierte Fassung sowie die Verbraucher-Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen habe ich erhalten und vor Unterzeichnung dieses Kaufauftrages zur Kenntnis genommen.

**Datenschutzhinweis**

Mit Zeichnung der Anleihe wird der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Emittentin und die beteiligten Banken/ Verwahrestellen zum Zwecke der Durchführung der Emission und Verwaltung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zugestimmt. Weitere Informationen können den Datenschutzerklärungen unter <https://www.energiekontor.de/allgemein/impressum-datenschutz.html> (Energiekontor/Impressum & Datenschutz) entnommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin 

**Angabe nach § 3 (1) Geldwäschegesetz**

Der/die Anleger/in ist der/die wirtschaftlich Berechtigte, sofern nichts anderes angegeben wird. Nur wenn der/die Anleger/in nicht wirtschaftlich berechtigt ist, bitte hier Namen und Adresse des/der Berechtigten eintragen und eine Ausweiskopie des/der Betreffenden beifügen.

# Informationspflichten

## bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB sind dem Verbraucher bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen rechtzeitig vor Abgabe von dessen Vertragserklärung folgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

### I. Allgemeine Informationen zur Emittentin

**a. Emittentin und Herausgeberin des Wertpapierprospektes Stufenzinsanleihe 2020 und des Nachtrags bzw. der konsolidierten Fassung** ist die Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRA 28504 HB; vertreten durch die Komplementärin Energiekontor Finanzdienstleistungen IX GmbH, vertreten durch mindestens zwei gemeinsam vertretungsberechtigte Geschäftsführer:

Diplom-Kaufmann Peter Szabo,  
Diplom-Ingenieur Günter Eschen,  
jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen  
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444  
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

**b. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Emittentin**

ist die Energiekontor Finanzdienstleistungen IX GmbH mit einem Stammkapital von € 25.000. Geschäftsführer der Komplementärin sind Diplom-Kaufmann Peter Szabo und Diplom-Ingenieur Günter Eschen.

**c. Gesellschafterin der Komplementärin**

ist die Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen  
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444  
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

### 2. Hauptgeschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen), soweit die Kapitalüberlassung der Refinanzierung von Windparkprojekten dient.

### 3. Aufsichtsbehörden

Die Emittentin bedarf für ihre Tätigkeit keiner Zulassung durch eine Aufsichtsbehörde.

## II. Informationen zu den Inhaber-Teilschuldverschreibungen

### 1. Wesentliche Merkmale der Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Mit dem Kauf einer Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Die Anleihe entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG. Der Kauf stellt keine unternehmerische Beteiligung dar und Sie sind somit nicht an dem Unternehmen der Anleiheschuldnerin als Gesellschafter beteiligt.

### 2. Zinsen, Zinszeiträume, Rückzahlungsstufen und Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibung

Die Zinszeiträume mit den jeweiligen Zinssätzen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Laufzeit der Anleihe ist auf 18 Jahre befristet. Die Rückzahlung des Anleihekapitals erfolgt zu den folgenden vier Stufen:

Zinszeitraum	Zins in %	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung in %
01.03.2021–28.02.2026	4,0	01.03.2026	15
01.03.2026–28.02.2031	4,25	01.03.2031	15
01.03.2031–28.02.2035	4,5	01.03.2035	10
01.03.2035–28.02.2039	5,0	01.03.2039	60

Die Anleiheschuldnerin kann die Anleihe mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag unter Abzug bereits geleisteter Teilrückzahlungen ordentlich kündigen, erstmalig zum 28.02.2024.

### 3. Zeichnung der Inhaber-Teilschuldverschreibung

Die Zeichnung der Anleihe erfolgt durch die Zusage des vollständig und richtig ausgefüllten unterzeichneten Zeichnungsscheines an die Anleiheschuldnerin, die Einzahlung des Anleihebetrages auf das Treuhandkonto der Anleiheschuldnerin und die schriftliche Annahme durch die Anleiheschuldnerin. Die Anleiheschuldnerin ist nicht zur Annahme des Vertragsangebotes verpflichtet.

### 4. Gesamtpreis der Inhaber- Teilschuldverschreibung

Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000. Höhere Zeichnungen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Der beabsichtigte Börsenhandel im Freiverkehr erfolgt in 1.000-€-Schritten und beinhaltet keine Mindestzeichnung. Der zu zahlende Betrag für die Zeichnung ergibt sich aus dem vom Anleger in dem Zeichnungsschein gezeichneten Nennwert zzgl. eventueller Stückzinsen.

Für den Anleger entstehen weitere Kosten durch die Wertpapierdepotgebühren, deren Höhe sich nach den Gebühren der Depotbank richten. Es ist Sache des Anlegers, sich hierzu vorab zu informieren. Zusätzliche Kosten werden dem Anleger durch die Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

### 5. Steuern

Der Kauf der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz. Diesbezüglich wird auf den Abschnitt »Angaben zur steuerlichen Behandlung zur Stufenzinsanleihe 2020« im Wertpapierprospekt\* verwiesen.

### 6. Risikohinweise

Der Kauf einer Anleihe eröffnet die Chance auf eine attraktive Vermögensvermehrung, birgt aber unter ungünstigen Bedingungen auch das Risiko eines Totalverlustes der eingesetzten Kapitalanlage. Das

Anleiheangebot wird im Wertpapierprospekt\* ausführlich dargestellt. Wegen der Einzelheiten wird ergänzend darauf verwiesen. Die aufmerksame Lektüre des Wertpapierprospektes\* kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden. Die Darstellung der Risiken erfolgt im Wertpapierprospekt\*, insbesondere im Kapitel »Risikofaktoren«.

### 7. Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots

Das Angebot zur Zeichnung bzw. zum Kauf der mit dem Wertpapierprospekt\* angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen und die dem Anleger insoweit zur Verfügung gestellten Informationen sind bis zur Vollplatzierung, spätestens aber auf ein Jahr nach Billigung befristet.

### 8. Zahlung

Nach Eingang des Zeichnungsscheines (Kaufantrags) bei der Emittentin erhalten Sie von dieser ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben (Annahmeerklärung) mit der Bitte um Einzahlung des Zeichnungsbetrages zzgl. eventueller Stückzinsen auf das angegebene Treuhandkonto. Die Bareinlage ist unter Nennung des Namens des Zeichners/der Zeichnerin und, sofern vorhanden, der Zeichnungsnummer auf das im Kaufantrag genannte Treuhandkonto zu überweisen.

Zahlstelle ist die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Telefon: 030 890 21-300, E-Mail: berlin@quirinprivatbank.de

### 9. Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des Zeichnungsantrags bestehen keine Leistungsvorbehalte seitens der Emittentin. Inhaber-Teilschuldverschreibungen können aber nur so lange erworben werden, bis die Höhe des Emissionsvolumens ausgeschöpft ist.

### 10. Zusätzliche Kosten, die durch die Benutzung des Fernkommunikationsmittels entstehen und von der Emittentin in Rechnung gestellt werden

Entsprechende Kosten werden dem Anleger durch die Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

\* und im Nachtrag bzw. der konsolidierten Fassung

### 11. Widerrufsrecht

Als Verbraucher steht Ihnen ein Widerrufsrecht zu. Die Einzelheiten des Widerrufsrechts ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung, die in der vorliegenden Anlegerinformation enthalten ist.

### 12. Vertragliche Kündigungsbedingungen und Vertragsstrafen

Während der Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibung bis zum 28.02.2039 besteht für die Anleihegläubiger kein ordentliches Kündigungsrecht. Außerordentliche Kündigungsgründe entnehmen Sie bitte den Anleihebedingungen.

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

### 13. Mitgliedstaat der Europäischen Union, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde liegt, ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin und Herausgeberin des Wertpapierprospektes und des Nachtrags bzw. der konsolidierten Fassung legt ihren Beziehungen zum Anleger das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Auf die Beitrittserklärung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist, soweit nicht im Einzelfall durch gesetzliche Bestimmungen ein anderer Gerichtsstand gegeben ist, Bremen.

### 14. Vertrags- und Kommunikationssprache

Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation mit dem Anleger ist Deutsch.

### 15. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Eine außergerichtliche Streitschlichtung ist nicht vorgesehen. Im Streitfall entscheiden die zuständigen deutschen Gerichte. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungs-

stelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt.

Voraussetzung für die Durchführung des genannten Schlichtungsverfahrens ist u.a., dass in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Schlichtungsstelle und keine andere Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch kein außergerichtlicher Vergleich geschlossen worden ist.

### 16. Garantiefonds/Entschädigungsregelungen

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

### 17. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:  
Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG,  
Stresemannstr. 46, 27570 Bremerhaven;  
Fax: 0421/3304-444, E-Mail:  
vertrieb@energiekontor.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beidseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf die Rechtsfolgen hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die ver-

traglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.  
Ende der Widerrufsbelehrung.



Rendite mit  
erneuerbarer  
Energie



# Herausgeberin

Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG  
Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven

Telefon +49 421 3304-104, -107, Telefax +49 421 3304-444  
vertrieb@energiekontor.de, www.energiekontor.de